Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 255.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Donnerstag, 12. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1883.

Die Wahl in Osterode-Neidenburg.

Nach dem hoch erfreulichen Ausfall der Wahl in Stralsund ist das nunmehr bekannt gewordene Ergebniß der Nachwahl in Osterode-Neidenburg für die liberale Partei um so betrübender. Wir sagen ausdrücklich für die liberale Partei, denn wir können den kleinlichen Standpunkt einzelner fortschrittlicher Blätter nicht begreifen, welche sich mit dem Trost über die unliebsame Thatsache hinwegzuhelfen suchen „der unterlegene Kandidat sei ein „Sezessionist," die Fortschrittspartei sei somit von der Niederlage nicht betroffen. Es ist das derselbe klägliche Trost, welchen die „Kreuzzeitung" nach der Stralsunder Wahl für ihre speziellen Parteigenossen in Bereitschaft hatte. Die Konservativen der „Kreuzzeitung" machten es nach der Wahl Samm's wie der Vogel Strauß, sie steckten den Kopf in den Sand und sahen deshalb ihren Schaden nicht. Sie bildeten sich ein, weil der unterlegene Graf Behr ein Freikonservativer sei und kein Deutschkonservativer, deshalb gehe sie die Stralsunder Wahl gar nichts an. Sie gebrauchten die Ausrede, diese Wahl beweise, daß das Volk mit den „verschwommenen Mittelparteien nichts zu thun haben wolle. Derlei Ausflüchte vermögen nicht über die Thatsache hinwegzutäuschen, daß die Niederlage in Stralsund eine Niederlage der konservativen, diejenige in Osterode eine solche der gesammten liberalen Partei bedeutet.

Es soll ja gar nicht in Abrede gestellt werden, daß sachliche Gegensätze zwischen den liberalen Parteien bestehen, die es der einzelnen Partei nicht gleichgiltig erscheinen lassen können, ob der aufzustellende Kandidat aus ihrer Mitte gewählt wird, oder aus den Reihen einer anderen, aber die Fortschrittspartei im Wahlkreise Osterode-Neidenburg hat die sezessionistische Kandidatur Weißermel acceptirt und hatte daher die Pflicht, für dieselbe mit vollen Kräften einzutreten. Soviel politisches Verständniß für die gegenwärtige Situation muß jedem freisinnigen Manne innewohnen, daß er einsieht, es handle sich in diesem Augenblicke nicht um positives Schaffen, bei welchem die verschiedenen liberalen Nüancen allerdings in Betracht kommen, sondern um Abwehr der reaktionären Gelüste, in welcher alle Liberalen einig sein müssen. Man könnte vielleicht eine Lauheit der fortschrittlichen Wählerschaft verstehen, wenn der Kandidat ein Liberaler von dem Schlage der Herren Hansen, von Eynern, von Cuny gewesen wäre, ein unsicherer Kantonist, der selbst in der Defensivphalanx der Liberalen nicht zu gebrauchen wäre. Zu einer solchen Annahme bietet aber der politische Standpunkt des Herrn Weißermel keinerlei Anlaß.

Eine Vergleichung der früheren Wahl in Osterode-Neidenburg, bei welcher der damalige fortschrittliche Kandidat gegen den freikonservativen nur um 300 Stimmen in der Minorität blieb, mit der diesmaligen, deren Gesammtergebniß eine Minorität von 4000 Stimmen für den sezessionistischen Kandidaten bedeutet, läßt aber kaum einen Zweifel darüber, daß die Wahlbetheiligung seitens der fortschrittlichen Wähler wirklich eine laue gewesen ist. Diese schwache Betheiligung hat offenbar hauptsächlich ihren Grund in dem Mangel an einer energischen Agitation. Der Vergleich mit der Stralsunder Wahl liegt hier sehr nahe. Die Führer der Fortschrittspartei pflegen gerade bei Nachwahlen eine besonders rührige und wirksame persönliche Agitation zu entfalten, welche ihre Wirkung selten verfehlt. An einer solchen Agitation hat es in Osterode-Neidenburg leider gefehlt. Sache der sezessionistischen Parteileitung wäre es natürlich in erster Linie gewesen, eine solche ins Werk zu setzen, vielleicht hätte dann auch ein schärferes Eingreifen von fortschrittlicher Seite nicht gefehlt.

Mit der akademischen Behauptung, daß die gute Sache schon von selbst siegen werde, und daß die Agitation eigentlich eine künstliche Beeinflussung der Wähler sei, ist im Hinblick auf die Waffen, mit denen die Gegner des Liberalismus kämpfen, gar nichts gethan. Der amtliche und soziale Druck, der auf die Wähler behufs Erzielung gouvenementaler Wahlen gegenwärtig geübt wird, kann nur durch eine rührige liberale Agitation, die mit dem politischen Indifferentismus, mit der geringen Opferwilligkeit vieler Menschen rechnet, wett gemacht werden. Nur für ideale Zustände passen ideale Grundsätze: den Verhältnissen Rechnung tragend, muß die Agitation die Wähler aus ihrer Lethargie aufrütteln und das gewünschte Resultat herbeizuführen suchen. Daß dies möglich ist, beweist die Stralsunder Wahl. Die Liberalen in Osterode-Neidenburg haben diese Wahrheiten nicht erkannt, und diesem Mangel ist das betrübende Ergebniß zum großen Theile zuzuschreiben.

Möchte der bedauerliche Ausfall dieser Wahl wenigstens eine Lehre für die Zukunft sein.

Eine Petition in Holzzollangelegenheiten.

Das Vorsteheramt der Danziger Kaufmannschaft hat nachstehende, die Erhöhung des Holzzolles von Schwellen und Klötzen betreffende Petition an den Reichstag gerichtet:

Die bevorstehende Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs vom 11. v. M. (Nr. 194 der Drucksachen), giebt uns — nachdem wir bereits in unserer ergebenen Petition vom 3. Januar d. J. gegen eine Erhöhung der Eingangszölle auf Bau- und Nutzholz vorstellig geworden sind — noch besonderen Anlaß, auf eine sehr erhebliche Zollerhöhung ganz ergebenst aufmerksam zu machen, welche hinsichtlich einer wichtigen und umfangreichen Kategorie von Hölzern seit dem 15. April 1882 lediglich durch eine vom Bundesrathe am 1. April v. J. beschlossene veränderte Fassung des amtlichen Waarenverzeichnisses herbeigeführt worden ist.

Nach Nr. 13 c 1 des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 unterliegt „rohes oder blos mit der Axt vorgearbeitetes Bau- und Nutzholz" einem Eingangszolle von 10 Pf. pro 100 kg oder 60 Pf. pro Festmeter, — nach Nr. 13 c 2 ferner „gesägtes oder auf anderem Wege vorgearbeitetes oder zerkleinertes 2c." einem Zolle von 25 Pf. pro 100 kg oder M. 1,50 pro Festmeter. Hierzu war in der ursprünglichen Fassung des amtlichen Waarenverzeichnisses, Seite 153, Anmerkung 1, Absatz 2 bemerkt:

„Blöcke, Balken und dergleichen rohe oder blos mit der Axt vorgearbeitete Bau- und Nutzhölzer, welche im Uebrigen lediglich an den Enden mit der Säge abgeschnitten sind, fallen dadurch allein noch nicht unter die Sägewaaren der Nr. 13 c 2."

Da das amtliche Waarenverzeichniß auch auf Seite 86, bei „hölzernen Eisenbahnschwellen", auf diese Anmerkung ausdrücklich verweist, so unterlagen die lediglich an den Enden abgeschnittenen, sonst aber nur mit der Axt vorgearbeiteten Eisenbahnschwellen seit Einführung der Holzzölle am 1. Oktober 1879 bis zum 15. April v. J., also über 2½ Jahre, thatsächlich dem Zollsatze der Tarifnummer 13 c 1. Am 1 April v. J. wurde dagegen vom Bundesrathe die zitirte Anmerkung auf S. 153 dahin abgeändert, daß hinter den Worten „lediglich an den Enden mit der Säge abgeschnitten sind" eingeschaltet wurde:

„und hierdurch eine Vorrichtung für einen besonderen Verwendungszweck noch nicht erfahren haben."

Durch diese Einschaltung und ihre Auslegung und Anwendung, wenigstens seitens des königl. preußischen Herrn Finanzministers, sind seit Jahresfrist nicht nur die eigentlichen Eisenbahnschwellen, sondern darüber hinaus umfangreiche Kategorien roher Bauhölzer, welche auf deutschen Holzfeldern, außer zu Eisenbahnschwellen, noch zu mancherlei anderen Verwendungszwecken geschnitten und hergerichtet werden, dem höheren Eingangszolle der Tarifnummer 13 c 2 für Sägewaaren unterworfen worden. Wir sind überzeugt, daß die Auslegung des Zolltarifes, welche hier Platz gegriffen hat, den ursprünglichen Intentionen des Gesetzgebers nicht entspricht. Es wäre sonst wohl kaum denkbar, daß man zu dieser Auslegung erst gelangt ist, nachdem die Holzzölle bereits 2½ Jahre bestanden haben, bei einem Artikel, der nicht etwa selten und in unerheblichen Quantitäten, sondern in ganz beträchtlichen Mengen das ganze Jahr hindurch eingeführt, bezw. durch das deutsche Zollgebiet durchgeführt wird. Unseres Erachtens liegt vielmehr der Fall vor, daß lediglich durch eine bei Feststellung des Zolltarifes vom 15. Juli 1879 weder beabsichtigte noch auch vorhergesehene Interpretation der Eingangszoll auf einen wichtigen Gebrauchs- und Handelsartikel, entgegen der Absicht des Gesetzgebers, und ohne Aenderung des Tarifes, auf das zweiundeinhalbfache erhöht worden ist. Es sind aber dadurch gerade inländische Arbeits- und Erwerbsinteressen empfindlich getroffen worden. Mag auch immerhin von den einmaligen, mehr oder minder großen Verlusten abgesehen werden, welche bei kontrahirten Schwellenlieferungen dadurch entstanden sind, daß ein Artikel, der gemäß einer zweiundeinhalbjährigen Praxis in der Anwendung des Zolltarifes mit einem Eingangszolle von 60 Pf. pro Festmeter kalkulirt war, durch Bundesrathsbeschluß vom 1. April 1882 vom 15. desselben Monats ab plötzlich einem Eingangszolle von anderthalb Mark unterworfen wurde, — so dürfen doch jedenfalls die nachhaltigen Wirkungen dieser Tarifinterpretation auf die deutsche Holzversorgung, sowie auf das deutsche Holzgeschäft und die mit ihm zusammenhängenden Arbeitsverhältnisse eine ernste Würdigung beanspruchen.

Der Zoll für Sägewaaren (Tarif Nr. 13 c 2) ist namentlich bei kiefernen Schwellenhölzern im Vergleiche mit den anderen Holzzöllen unverhältnißmäßig hoch und daher allerdings geeignet, die Holzversorgung der Eisenbahnen 2c. nicht unerheblich zu vertheuern. Andererseits kann aber die Anwendung der Tarifnummer 13 c 2 auch auf die in unserer Eingabe an den kgl. preußischen Herrn Finanzminister speziell bezeichneten Rohhölzer (Rundschwellen, Doppel-, drei- und vierfache Schwellen) nur dahin drängen, daß — und zwar namentlich bei dem an unserer Seeküste lebhaft betriebenen Transithandel nach dem Auslande — zum Schaden unserer Arbeiter das Schneiden und Verarbeiten dieser Hölzer von den hiesigen Holzfeldern nach den ausländischen Ursprungs- oder Grenzorten verlegt wird. Auch die hier in Rede stehende Tarifauslegung hat augenscheinlich die Wirkung, unserem Transithandel immer mehr den Charakter eines arbeit- und gewinnbringenden Veredelungsverkehrs zu nehmen und ihn auf ein einfaches Speditionsgeschäft mit solchen Hölzern zurückzudrängen, welche in dem Zustande, in welchem sie über die Grenze eingehen, auch wieder exportirt werden können, ohne hier noch einer sonderlichen, ihren Rauminhalt beeinträchtigenden Bearbeitung zu bedürfen. — —

Indem wir schließlich noch darauf hinweisen dürfen, daß durch Annahme des dem hohen Reichstage unterm 11. Februar d. J. vorgelegten Gesetzentwurfes wegen Abänderung der Nr. 13 c des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 in Verbindung mit der vorstehend erörterten Tarifinterpretation der Eingangszoll für Schwellen und Schwellenklötze von M. 0,60 pro Festmeter — in welcher Höhe er bis zum 15. April 1882 thatsächlich erhoben worden ist — auf M. 4,20, also auf das Siebenfache gesteigert werden würde, bitten wir ganz ergebenst:

„Hoher Reichstag wolle beschließen, daß rohe oder blos mit der Axt vorgearbeitete Bau- und Nutzhölzer, welche lediglich an den Enden mit der Säge abgeschnitten sind, nach dem Sinne des Tarifs vom 15. Juli 1879 unter Nr. 13 c 1 tarifiren, und beim Bundesrathe die Wiederherstellung der bis zum 15. April 1882 bestandenen Fassung des Amtlichen Waarenverzeichnisses beantragen."

Deutschland.

ꝁ **Berlin**, 10. April. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben wegen des Erlasses von Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 6. März d. J., betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen u. s. w. amerikanischen Ursprungs, jetzt ihren Antrag gestellt. Die beantragten Bestimmungen entsprechen im Ganzen den in der ursprünglichen Vorlage vom Reichskanzler gemachten Vorschlägen. Es werden bei der Einfuhr von Schweinen, von Schweinefleisch, sowie von Würsten aller Art aus dem Auslande Ursprungszeugnisse gefordert. Dieselben sind von dem betreffenden Konsul oder von der zuständigen Polizeibehörde des Ursprungslandes auszustellen und müssen in letzterem Falle von dem Konsul beglaubigt sein. Ist das Ursprungszeugniß nicht in deutscher Sprache ausgestellt, so kann eine beglaubigte Uebersetzung gefordert werden. Dasselbe darf nicht früher als 30 Tage vor dem Eintreffen der Sendung an der Grenze ausgestellt sein. Bei der Einfuhr von lebenden Schweinen müssen die Gattung, Farbe und etwaige äußere Kennzeichen angegeben werden. Von dieser Bedingung sind Spanferkel (Schweine von weniger als 10 Kg. Gewicht) frei. Bei der Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten muß eine Bescheinigung beigebracht werden, in welcher außer der Verpackungsart u. s. w. auch die Angabe des Namens und Wohnortes des Fleischwaarenfabrikanten enthalten sein muß, welcher die bezügliche Waare hergestellt hat, so wie die Bestätigung, daß der Wohnort des Fabrikanten zum Bezirke der attestirenden Amtsstelle gehört, der Fabrikant sich weder mit der Verarbeitung von Schweinen, Schweinefleisch u. s. w. amerikanischen Ursprungs noch mit dem An- oder Verkauf oder der Vermittelung von Geschäften in derartigen Artikeln amerikanischen Ursprungs befaßt, daß endlich die eingeführten Waaren aus Thieren nichtamerikanischen Ursprungs hergestellt sind. In Fällen, in welchen über die Abstammung der vorstehend genannten Thiere und Waaren (so beantragt die Majorität der Ausschüsse, während die Minorität dies nur auf lebende Schweine bezogen haben will) aus anderen Ländern als Amerika kein Zweifel besteht, daher insbesondere wo durch Vorlegung von Fakturen u. s. w. der nichtamerikanische Ursprung erwiesen ist, kann von der Beibringung des Ursprungszeugnisses Abstand genommen werden. Für den kleinen Grenzverkehr können von den Landesregierungen die vorstehenden Bestimmungen außer Anwendung gesetzt werden; ebenso bedarf es keines besonderen Nachweises der Abstammung in den Fällen, in welchen einzelne Waaren der gedachten Art von Reisenden im Reisegepäck mitgeführt werden. Fehlen die erforderlichen Ursprungszeugnisse oder entsprechen die Sendungen denselben nicht, so hat, sofern nicht wegen Zuwiderhandlungen gegen das Einfuhrverbot das Strafverfahren einzuleiten ist, die Zurückschaffung der Gegenstände einzutreten.

— Von den Spezialetats für 1884/85 liegt jetzt weiter der über die Stempelabgaben vor. Auch hier handelt es sich um wenig erhebliche Abweichungen von der früheren, nicht zur Berathung gelangten Aufstellung. Die Einnahmen, welche damals auf 19,978,380 M. veranschlagt waren, sind jetzt auf 19,959,280 M. beziffert. Die Verminderung ist namentlich durch eine Herabsetzung der Einnahme aus der Wechselstempelsteuer um 20,000 M. herbeigeführt.

+ **Berlin**, 10. April. Zwölf Stunden vor der auf heute Abend anberaumten Sitzung der Kommission für den Wedell'schen Antrag, betreffend die prozentuale Besteuerung der Zeitgeschäfte, hat der Antragsteller den bei der ersten Lesung mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnten § 6a (Registerpflicht) wieder eingebracht; gleichzeitig aber für den Fall der Ablehnung desselben einen Eventualantrag, dahin gehend, die §§ 6, 7 und 8 des Gesetzes vom 1. Juli 1881 durch 17 neu beantragte Bestimmungen zu ersetzen. Diese neuen Anträge gehen weit über den Rahmen des ursprünglich von dem Abg. v. Wedell-Malchow beantragten Gesetzentwurfs wegen prozentualer Besteuerung der Zeitgeschäfte hinaus. Die neuen Anträge beschränken sich nicht mehr darauf, die prozentuale Besteuerung der auf Zeit abgeschlossenen Geschäfte in das Gesetz von 1881 einzufügen, sondern bezwecken eine völlige Umgestaltung des auf Schlußnoten und Rechnungen bezüglichen Abschnitts dieses Gesetzes. Während das Gesetz die Schlußnoten und Rechnungen über Börsengeschäfte besteuern wollte, beantragt der Abg. v. Wedell, die Börsengeschäfte selbst, und zwar alle, gleichviel ob Zeit- oder Cassageschäfte, einer prozentualen Besteuerung zu unterwerfen. Als Börsengeschäfte sollen im Sinne des Gesetzes betrachtet werden alle unter Nr. 4a (Schlußnoten) bezeichneten Kauf-, Rückkauf- oder Lieferungsgeschäfte über Wechsel, ausländische Banknoten, Aktien, Staats- oder Werthpapiere u. s. w., welche an der Börse abgeschlossen werden. Nach den Landesgesetzen bestimmt sich, welche kaufmännischen Versammlungen die Eigenschaft einer Börse haben. Versammlungen an einem Börsenplatze oder in einer Entfernung von 15 Kilom. von demselben, welche, ohne die Eigenschaft einer Börse zu haben, die Abschließung von Börsengeschäften bezwecken (Winkelbörsen), sind verboten. An den Börsen sind vereidete Makler in genügender Zahl anzustellen, welche über die durch ihre Vermittelung abgeschlossenen Geschäfte eine Schlußnote auszustellen oder die ohne ihre Mitwirkung abgeschlossenen, aber bei ihnen angemeldeten Geschäfte — die Anmeldung ist obligatorisch — in ein ihnen von der Steuerbehörde geliefertes Steuerregister einzutragen, die Stempelsteuer einzuziehen und durch Stempelmarken zu versteuern

haben. Für diese Wahrnehmung der Interessen der Steuerverwaltung erhalten die vereideten Makler eine Schreibegebühr von 3 pCt. Zur Kontrolle der vereideten Makler ernennen die Landesbehörden Börsenkommissare, denen die Steuerregister und die Tagebücher der Makler zur Einsicht vorzulegen sind. Nicht rechtzeitig erfolgte oder nicht erfolgte Besteuerung wird mit einer Ordnungsstrafe von 5 bis 50 Mark bezw. mit dem fünffachen Betrage der hinterzogenen Abgabe bestraft; ein Rückfall mit dem 50fachen; bei fernerer Wiederholung mit der Ausschließung von der Börse bis zu drei Monaten. Auf die Wiedergabe der Einzelheiten des neuen Wedell'schen Antrages müssen wir des Raumes wegen verzichten.

— Der Kaiser hat an den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Staatsminister Dr. Achenbach, das nachstehende Schreiben gerichtet:

Aus Ihrem Berichte vom 12. d. M. habe Ich mit vieler Befriedigung ersehen, daß das mit dem Schlusse dieses Monats zu Ende gehende Halbjahr ernstlich dazu benutzt worden ist, um Meinen Enkel, den Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit, mit den verschiedenen Zweigen der Zivil-Verwaltung des Preußischen Staates bekannt zu machen. Das Vertrauen, welches Ich bei Uebertragung dieser wichtigen Aufgabe in Sie gesetzt, ist zu Meiner Freude gerechtfertigt worden. Wie Ich Selbst wahrgenommen und wie Mir von Meinem Enkel bestätigt wird, haben Sie Sich der Ausbildung des Prinzen mit Eifer und Hingebung gewidmet. Ihrer einsichtsvollen, sachgemäßen Unterweisung ist es gelungen, nicht nur den Prinzen auf praktischer Grundlage in die Zivil-Verwaltung einzuführen, sondern ihm auch ein reges Interesse an den staatlichen und wirthschaftlichen Einrichtungen unseres Staatslebens einzuflößen. Ich bin über dieses Ergebniß, in Würdigung seiner Bedeutung für den dereinstigen Beruf des Prinzen, doch erfreut, und nehme daher gern Veranlassung, Ihnen für Ihre erfolgreiche Thätigkeit Meine volle Anerkennung und Meinen Königlichen Dank auszusprechen. Wiewohl der Prinz fortan wieder durch seinen militärischen Dienst in Anspruch genommen sein wird, so liegt es doch in seinem Interesse und entspricht auch seinen eigenen Wünschen, wenn derselbe über neuere Vorgänge auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere in der Provinz Brandenburg und in der Stadt Berlin, in fortlaufender Kenntniß erhalten wird. Ich überlasse Ihnen daher, Seiner Königlichen Hoheit hierüber von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, auch von wichtigen Sitzungen der verschiedenen Behörden und Körperschaften Anzeige zu machen, damit der Prinz, soweit es seine Zeit gestattet, nach seiner eigenen freien Entschließung daran Theil nehmen kann.

Berlin, den 28. März 1883. (gez) Wilhelm.

— Eine altenburgische Bauern-Versammlung, die sich am 30. v. M. in Eisenberg mit der Beschlußfassung über eine Petition um Erhöhung des Getreidezolls beschäftigte, hatte an den Fürsten Bismarck ein Huldigungstelegramm gerichtet. Die Antwort ist gleich am folgenden Tage erfolgt und lautet:

„Es hat mich gefreut, aus Ihrem Telegramm zu ersehen, daß die altenburger Bauern und Handwerker ihre Interessen selbst in die Hand nehmen, um sich von der Vormundschaft unberufener Fürsprecher zu befreien, deren Bedürfnisse, Leiden und Freuden wesentlich andere als die der arbeitenden Produktivstände sind. Ew. Wohlgeboren und Ihren Auftraggebern danke ich verbindlichst. v. Bismarck."

— Die schwankende Haltung der nationalliberalen Partei im Reichstage bei den Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen der Novelle zur Gewerbeordnung wird heut von der „Nationallib. Korr." in folgender Weise motivirt:

„Man möge sich erinnern," so schreibt das genannte Organ der Partei, „daß, als das große Gesetzgebungswerk des Jahres 1869 zur Berathung stand, grade von nationalliberalen Rednern wiederholt anerkannt wurde, daß etwaige in der Praxis hervortretende Mängel nach Ablauf einer genügenden Erfahrungszeit zu verbessern sein würden. Inzwischen hat nun freilich in der Regierung wie im Parlamente eine ganz andere Strömung, als diejenige, aus welcher die Gewerbeordnung von 1869 hervorgegangen, die Oberhand gewonnen — eine Strömung, die, soweit wenigstens gewisse Parteien des Reichstags in Frage kommen, dem Grundsatze der Gewerbefreiheit geradezu feindlich ist. Indeß, diese Thatsache kann an der Pflicht der Freunde des Gesetzes von 1869, die durch die Erfahrung wirklich erwiesenen Mängel desselben zu beseitigen, nichts ändern. Lediglich unter dem Gesichtspunkte der Erfüllung dieser Pflicht hat die nationalliberale Fraktion eine positive Betheiligung an der Novelle unternommen. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich das Gesammtergebniß der gegenwärtigen Einzelberathung gestalten wird. Erst wenn dasselbe vorliegt, wird die nationalliberale Fraktion die Frage, ob sie in ihm eine nützliche Reform oder eine schädliche Reaktion erblicken soll, nach ihrer Ueberzeugung zu prüfen und demgemäß ihre Stellung zu nehmen haben."

Wenn die Nationalliberalen im Reichstage anerkennen, daß die Vorlage das Produkt einer der Gewerbefreiheit feindlichen Strömung ist, dann würden sie jedenfalls besser thun, sich derselben gegenüber durchaus ablehnend zu verhalten und nicht um den Preis kleiner Verbesserungen, die jedenfalls nicht dringlich sind, die so nothwendige Solidarität der liberalen Parteien gegenüber einer freiheitsfeindlichen Strömung zu gefährden. Der Schlußpassus des Artikels läßt wenigstens die Hoffnung, daß diese Einsicht bei der dritten Lesung die Oberhand gewinnen wird.

— Die sozialpolitische Kommission wird zur Vorberathung des Unfallversicherungsgesetzes morgen ihre erste Sitzung abhalten. Wie der „N. Z." berichtet wird, soll in der Kommission zunächst eine Generaldebatte stattfinden; nach der Erledigung des Krankenkassengesetzes im Plenum werde die Kommission dann ihre Berathungen über das Unfallgesetz fortsetzen. Es wird hervorgehoben, daß der Reichskanzler auf der Durchberathung desselben besteht. Allerdings wird die Erledigung des Unfallgesetzes im Plenum sich nur durch Vertagung des Reichstages bis zum Herbst ermöglichen lassen. Es wird allerdings daran erinnert, daß der Staatssekretär v. Böttlicher bei der Berathung des Krankenkassengesetzes seinerzeit erklärte, es müßten in dem Unfallgesetze die Bestimmungen über die korporativen Verbände einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen werden.

— Heute zirkulirt in Reichstagskreisen das Gerücht, daß man im Landtage noch eine kirchenpolitische Gesetzesvorlage zu erwarten habe. Wir sind nicht in der Lage, bemerkt die „Germania" zu dieser Nachricht, die Richtigkeit des Gerüchtes zu kontrolliren; nach der allgemeinen Situation aber würden wir nicht überrascht sein, wenn eine solche Vorlage erfolgt, und höchlich erfreut sein, wenn sie den Friedensweg wirklich anbahnte.

— Die vorjährige Anregung des Unterrichtsministers von Goßler zur Neubelebung der Jugendspiele fand s. Z. bei allen Parteien die freundlichste Aufnahme. Die Ausführung war der freien Vereins- oder behördlichen Thätigkeit überlassen. Der Verein für Handfertigkeits-Unterricht zu Görlitz hat, dieser zeitgemäßen Anregung folgend, sich nun, wie die „Nationallib. Corr." mittheilt, am 7. d. M. zu einem „Verein zur Förderung von Handfertigkeit und Jugendspiel" erweitert, und wird schon in den nächsten Wochen mit der Ausführung der Jugendspiele für die Schüler der höheren Lehranstalten beginnen. Der Vorstand des Vereins hatte dem Kultusminister Mittheilung von seinem Vorhaben gemacht und hat zu Händen seines Vorsitzenden, des Abg. von Schenckendorff, ein Schreiben des Ministers empfangen, worin es heißt:

„Wenn in meinem Erlaß vom 27. Oktober v. J. über die Jugendspiele bestimmte Weisungen über die Art der Ausführung nicht gegeben sind, so hat dies seinen Grund in der ungemeinen Verschiedenheit der örtlichen und persönlichen Verhältnisse, welche dabei in Frage kommen und eine freiere Bewegung auf diesem Gebiete erfordern, als sie eine ins Einzelne gehende Reglementirung gestatten könnte. Ausdrücklich ist auf das einmüthige Zusammenwirken Aller hingewiesen, welche durch Amt und Beruf verpflichtet sind, die Sache zu fördern oder welche sich lediglich aus Neigung dabei betheiligen."

— Bei Aufstellung von Gesichtspunkten für die Verwaltung und Sicherung des kirchlichen Vermögens bei den mit Schulstellen verbundenen kirchlichen Aemtern bemerkt der evangelische Oberkirchenrath in einem, an die Provinzial-Konsistorien gerichteten Rundschreiben unter Anderm:

„Die geschichtliche Entwickelung der Vermögensverhältnisse verbundener Kirchen- und Schulstellen ist im Allgemeinen eine dem kirchlichen Interesse ungünstige gewesen. Der alte kirchliche Gesammtcharakter dieser Stellen und ihres Vermögens ist in Folge der schon seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in steigendem Wachsthum begriffenen Bedeutung der Schule und nach Herausbildung der letztern zum selbständigen Rechtssubjekte vielfach verdunkelt worden. Die weit verbreitete Gewöhnung, auch den kirchlichen Theil des Amtes und des Vermögens unter die Bezeichnung der Schule oder Lehrerstelle zu begreifen, trug hierzu erheblich bei. Mangel an Kenntniß von der eigentlichen Rechtslage, wie an Liebe und Verständniß für die äußeren Bedürfnisse der Kirche, nicht selten auch kollidirende Interessen auf Seiten der zunächst betheiligten Vertreter haben an vielen Orten die Behandlung kirchlichen Vermögens als Eigenthum der Schule gefördert. Die Aufsichtsbehörden, welchen bis in die neueste Zeit ebenso das kirchliche Vermögen wie die Schule gesetzlich unterstellt war, hatten wohl in den meisten Fällen keine genaue Kunde von den lokalen Verhältnissen und Vorgängen und um so weniger Anlaß dazu, Kirchen- und Schulvermögen streng auseinander zu halten, als ihr Streben lange Zeit hindurch vorzüglich der Hebung der Schule zugewandt sein mußte und allen Betheiligten damals der Gedanke fernlag, es könne durch eintretende Eventualitäten für die Kirche einmal wichtig werden, die alten kirchlichen Dotationen als solche klar zu erweisen. Alle diese Umstände haben gemeinsam dazu beigetragen, das Bewußtsein von der kirchlichen Herkunft und Bestimmung des hier fraglichen Vermögens in weitem Umfange in Vergessenheit zu bringen und in Folge dessen dem Kirchenamte mannigfache und zum Theil erhebliche Einbußen an seinem Einkommen zu bereiten."

Wenn auch die angedeutete geschichtliche Entwickelung aus Gründen des Rechts und loyaler Rücksicht auf das Interesse der Schule nicht überall rückgängig gemacht oder durchgreifend berichtigt werden soll, so erscheine es doch als eine dringende Pflicht, das bei den verbundenen Kirchen- und Schulstellen noch vorhandene kirchliche Vermögen als solches klar zu stellen und vor ferneren Abgängen mit den gesetzlichen Mitteln zu bewahren.

— Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten trat nach längerer Pause am Sonnabend wieder einmal im Kammergerichtsgebäude zusammen, um über zwei Fälle der Berufung zu verhandeln. In ersterem Falle handelte es sich um die Berufung des evangelischen Pastors H. zu K., der wegen Trunksucht vom Konsistorium zu Hannover seines Amtes entsetzt worden. Der Gerichtshof verwarf die Berufung, jedoch mit der Maßgabe, daß die Vollstreckbarkeit des Urtheils nicht vom Tage der Konsistorial-Entscheidung, sondern von der des kirchlichen Gerichtshofs an datire. Die Berufung an den Gerichtshof übe — so wurde ausgeführt — im Gegensatz zu der Anschauung des Konsistoriums eine suspensive Wirkung. — Die zweite Verhandlung, betreffend die Berufung des 86jährigen Küsters F. zu Opalenica im Posenschen wurde wegen weiterer Beweisaufnahme vertagt.

— In Ausführung einer Anweisung des Ministers des Innern haben die Regierungspräsidenten der Provinz Sachsen sich durch Besprechungen an einzelnen Ortschaften ihres Regierungsbezirks über die Aufnahme der Sonntagsverordnung vom 18. Dezember v. J. zu informiren. Es war zu diesem Zweck, wie man dem „Berl. Tagebl." schreibt, vorgestern der Regierungspräsident v. Kamptz aus Erfurt in Nordhausen anwesend und konferirte mit dem Magistrat und mit Vertretern der Kaufmannschaft. Das Ergebniß dieser Konferenz geht dahin, dem Oberpräsidenten den Wunsch auszusprechen, daß künftighin die Läden bis 9 Uhr früh

---

Hanka.

Eine Erzählung aus den Bergen von Max Ring.

(Nachdruck verboten.)

(17. Fortsetzung.)

Meilenweit breitete sich die herrlichste Landschaft vor den Blicken des Beschauers aus, eine Kette der reizendsten Bilder: Berge und Hügel, Wälder und Auen, blitzende Teiche und schimmernde Bäche, freundliche Dörfer und Städte, deren Dächer und Thürme im Abendroth erglühten. Dort in der Ferne ragte der sagenreiche Kynast mit seiner alten Burg empor, lag das schöne Warmbrunn mit seinem Schlosse und Hirschberg mit seiner stattlichen Gnadenkirche, reihte sich Ort an Ort, Weiler an Weiler in malerischer Lage.

Darüber spannte sich der halb entwölkte, mit goldenen, rosigen und violetten Streifen durchschossene Himmel wie der strahlende Vorhang des Allerheiligsten, die Flammenglorie des Herrn verhüllend. Versunken in all' diese Herrlichkeit, stand der Professor, über den Rand der grausigen Schlucht gebeugt, als ihn eine Hand leise berührte und mit sich fortzog.

„Um des Himmels willen!" rief ihm eine bekannte Stimme zu. „Gehen Sie nicht so nahe an die Gruben! Sie können leicht ausgleiten und ein Unglück haben."

„Ich danke Ihnen, liebe Hanka!" erwiderte er freundlich.

„Auch habe ich Ihnen," sagte sie erröthend, „Ihr Plaid und Ueberzieher geholt. Es zieht hier oben so stark, besonders nach Sonnenuntergang. Sie können sich leicht erkälten."

Diese zärtliche Fürsorge und Aufmerksamkeit rührte und versöhnte wieder den Professor mit dem seltsamen Mädchen, das ihn bald mit Bewunderung, bald mit Mitleid, bald mit Liebe, bald mit Furcht erfüllte, grade wie die ihn umgebende Natur, die zugleich so wild und furchtbar, so mild, und reizend sein konnte. Trotzdem hatte die eben erst erlebte Szene eine leichte Entfremdung hinterlassen, die Beide nicht so schnell überwinden konnten. Der alte vertrauliche Ton wollte sich nicht wiederfinden, so sehr sie sich auch bemühten, den unangenehmen Auftritt zu vergessen. Sie sprachen zwar wieder mit einander, aber von gleichgültigen Dingen, mit einer gewissen Scheu und Zurückhaltung, als ob sie ihre wahren Gedanken zu verrathen und die ihnen peinlichen Eindrücke zu berühren fürchteten.

So vorurtheilsfrei auch der Professor war, so vermochte er doch nicht in diesem Augenblick sich über die Kluft hinwegzusetzen, die ihn von der herumziehenden Musikantin, von dem armen, ungebildeten Mädchen trennte, dessen maßlose Heftigkeit und wilde Leidenschaftlichkeit ihn eben so sehr erschreckte, wie Hanka's untergeordnete Stellung und ihr Verhältniß zu dem frechen Florian und zu ihren Geschwistern ihn abstieß.

Dagegen fühlte sich Hanka durch seine sichtliche Kälte gekränkt, durch den in seiner Gegenwart erlittenen Schimpf gedemüthigt und beschämt. So kam es, daß sich Beide jetzt scheu und befangen gegenüberstanden und nicht mehr wußten, was sie mit einander reden sollten.

„Werden Sie," fragte Hanka, nur, um etwas zu sagen, „in der Baude übernachten?"

„Am liebsten," erwiderte der Professor, „würde ich noch heute nach St. Peter zurückgehen."

„Dazu möchte ich Ihnen nicht rathen. Der Weg ist durch den Regen schlüpfrig und Sie können sich in der Nacht leicht verirren, wenn Sie allein gehen."

„Ich glaube auch, daß mir nichts übrig bleibt, als bis morgen zu warten. Ich fürchte nur die große Unruhe und den Lärm der Gäste."

„Die Meisten sind gleich nach dem Regen wieder fortgewandert und nur Wenige noch geblieben. Wenn Sie wünschen, will ich mit der Wirthin sprechen, daß sie Ihnen ein recht stilles Zimmerchen und ein gutes Bett giebt."

Damit war auch der Professor einverstanden, da er sich zu ermüdet fühlte, um noch dazu in der Nacht den nach dem Gewitter doppelt beschwerlichen und unsicheren Rückweg anzutreten. Einen Augenblick schwankte Hanka zwar, ob sie ihm nicht ihre Absicht, ebenfalls nach St. Peter zu gehen, mittheilen sollte, aber seine Gleichgiltigkeit und ihr durch seine Kälte verletzter Stolz verschlossen ihre Lippen und bestärkten sie nur in ihrem trotzigen Schweigen.

Während sich der Professor nach dem Abendbrot in das ihm von der Wirthin angewiesene Kämmerchen zurückzog und sein Lager aufsuchte, erwartete Hanka ungeduldig den falschen Führer, mit dem sie heimlich die Baude verlassen wollte, fest entschlossen, sich der Tyrannei ihrer undankbaren Geschwister, den Verfolgungen des ihr widerwärtigen Florian zu entziehen und bei der gütigen Baronin eine Zuflucht aus all' diesen Bedrängnissen zu suchen.

Nachdem Alles zur Ruhe gegangen war und in der Baude die tiefste Stille herrschte, öffnete Hanka leise die Thür und schlich sich unbemerkt zu der Teufelskanzel, zu der sie der Wilddieb bestellt hatte. Trotzdem sie keine Furcht kannte, überlief sie ein leiser Schauer, als sie vor den schwarzen Granittrümmern stand, die wegen ihrer Aehnlichkeit mit einer zerbrochenen Kanzel diesen verrufenen Namen führen und in der That etwas Gespenstisches und Dämonisches, besonders in der Nacht, haben.

Da der Führer noch zögerte, so setzte sie sich auf einen Stein und wartete auf die Ankunft ihres Begleiters mit laut pochendem Herzen. Um dieselbe Stunde wälzte sich auch der Professor schlaflos auf seinem Lager, von einer ihm unerklärlichen Unruhe ergriffen, die ihn ungeachtet seiner Müdigkeit nicht schlummern ließ.

Die Luft in der kleinen niedrigen Kammer kam ihm so schwül und drückend vor, daß er es nicht aushalten konnte. Eine eigenthümliche Beklemmung lastete auf seinem Herzen und eine innere Glut trieb ihm das Blut wie geschmolzenes Blei durch die schlagenden Adern. Er glaubte ersticken zu müssen und stand deshalb auf, um das Fenster zu öffnen.

Ein erquickender Luftstrom drang ihm entgegen und die wunderbarste Nacht mit ihrem stillen Zauber verlockte ihn, daß er nicht zu widerstehen vermochte. Schnell kleidete er sich an und hüllte sich in sein Plaid, wie von einer geheimnißvollen Macht fortgetrieben.

Draußen im Freien athmete er wieder auf. Die großartige Ruhe, die ihn hier umfing, besänftigte seine fieberhafte Aufregung. Die ganze Welt lag zu seinen Füßen so still, wie ein schlafendes Kind, von glücklichen Träumen umschwebt. Das Gewitter hatte sich verzogen, nur in weiter Ferne zuckte noch ein schwaches Wetterleuchten aus den fliehenden Wolken.

Am blauen Himmel strahlte wieder der treue Mond in seinem alten Glanz und erfüllte das weite All mit seinem sanften, magischen Schimmer. In den tiefen Schluchten webten und schwankten lichte Geister und breiteten silberne Zauberschleier über die Schrecken des grauenvollen Abgrundes. Auf Berg und Thal ruhte der Friede Gottes und Alles lag so still, heilig und

offen, von da bis 2 Uhr geschlossen, von 2 bis 5 Uhr offen und von da an wieder geschlossen sein sollen.

— Der Reichskanzler hat dem deutschen Kommissar für die Amsterdamer Ausstellung jetzt noch 14,000 M., im Ganzen also 44,000 M., aus Reichsfonds für Ausstellungszwecke überwiesen.

— Wie der „Evangel. Kirchl. Anz." erfährt, wird von England aus die Errichtung eines anglikanischen Bischofssprengels für Norddeutschland ins Auge gefaßt. Bischof Wilkinson wird am 10. April d. J. in der englischen Kapelle im Schloß Monbijou eine Konfirmation vornehmen, an welche sich eine Predigt z[illegible] Gunsten der Errichtung eines anglikanischen Bisthums für Nordd[illegible]chland anschließen wird. Als Sitz des Bisthums ist selbstverständ[illegible] Berlin in Aussicht genommen. Dem Vernehmen nach soll [illegible]ch die Frau Kronprinzessin ebenso wie für den Bau der englischen Kirche in Berlin, auch für die Gründung des Bisthums ganz besonders interessiren, durch welches für die zerstreuten anglikanischen Gemeinden in Norddeutschland ein fester und einigender Mittelpunkt geschaffen werden soll.

— In Bezug auf die über die Sonntagsheiligung erlassenen Vorschriften ist eine in der letzten Sitzung des Strafsenats des Kammergerichts in der Revisionsinstanz ergangene Entscheidung von Interesse für alle Ladenbesitzer. Angeklagt wegen Vergehens gegen die die Sonntagsheiligung betreffende Regierungs-Polizeiverordnung vom 3. April 1866 war der Rentier Herr Sch. zu Charlottenburg, und zwar weil die über dem Thorweg vor dem darüber befindlichen Fenster seines Hauses aufgestellten diversen Porzellan- und Thonwaaren, welche als Verkaufsembleme des auf dem Hofe befindlichen Ladengeschäfts dienen sollten, an einem Sonntag während des Gottesdienstes nicht verhüllt worden waren. Das Schöffengericht sprach Herrn Sch. unter folgender Motivirung frei: Die qu. Verordnung verbietet das Ausstellen von Waaren an den Ladenthüren und Schaufenstern. Nun hat der Gerichtshof als erwiesen angenommen, daß die betreffenden Gegenstände thatsächlich Waaren und nicht etwa emblemeartige Abbildungen gewesen sind; er ist auch ferner der Ansicht gewesen, daß unter dem Begriff „Schaufenster" auch Schaukästen zu verstehen sind; indessen ist er doch bezüglich des Thorwegs, an dessen oberen Bogen die Waaren standen, der Ansicht gewesen, daß derselbe sich als Ladenthür im Sinne der Verordnung nicht auffassen läßt, da der Laden sich nicht daranschließt, sondern auf dem Hofe befindet und sich zweitens auch nicht als Schaufenster charakterisiren läßt, da er sich in solche Höhe befindet, daß die Blicke der Vorübergehenden deshalb nicht gefesselt werden können. Die Amtsanwaltschaft legte Berufung ein, ausführend, daß der erste Richter nicht erwogen habe, ob das qu. Bogenfenster durch die darin ausgestellten Waaren die Eigenschaft eines Schaufensters erhalten habe. Das Landgericht II Berlin erkannte indeß, wiewohl aus anderen Gesichtspunkten, ebenfalls auf Freisprechung: Die Waaren standen auf einem Brett vor dem Bogenfenster; sie wurden also nicht durch letzteres sichtbar gemacht, sondern verdeckten dasselbe den Blicken der Außenstehenden. Nun setzt aber der Begriff „Schaufenster" voraus, daß dadurch Gegenstände sichtbar gemacht werden, was hier aber nicht der Fall ist. Auch sollen die betreffenden Waaren nicht verkauft werden, sondern als Geschäftsembleme dienen. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen beim Kammergericht, als höchsten Gerichtshof für die gesammte Landesstrafgesetzgebung, Revision ein, ausführend, daß jedes Fenster, also auch das in Rede stehende, durch Ausstellen von Waaren, gleichviel, ob diese vor oder dahinter aufgestellt sind, zu einem „Schaufenster" werde. — Die Oberstaatsanwaltschaft beantragte aus gleichen Gesichtspunkten Aufhebung der Vorentscheidung, der Senat des Kammergerichts aber erkannte nach längerer Berathung in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Vorderrichter auf Verwerfung der Revision.

— Ueber die Statistik der Vollziehung der Todesstrafen in Preußen theilt man der „N. Z." folgende interessante Thatsachen mit:

Die an dem Kutscher Konrad vollzogene Enthauptung ist in diesem Jahre der erste, seit 1878 aber der zehnte Fall, in welchem die erkannte Todesstrafe zur Vollstreckung gelangt. Vor 1878 haben bekanntlich Enthauptungen bis zum Jahre 1868 zurück nicht stattgefunden. Im letzteren Jahre betrug die Zahl derselben 4 von 61 zum Tode verurtheilten Verbrechern, 1867 waren es 5 von 52, 1866: 4 von 29, 1865: 8 von 39 und 1864: 5 von 37, so daß in den fünf Jahren von 1864 bis 1868 von 218 Verurtheilungen 26 vollstreckt wurden, 3 erledigten sich durch Todesfall, 2 durch Selbstmord, bei den übrigen erfolgte Begnadigung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Vom Jahre 1869 bis einschließlich 1877 ergingen 428 Verurtheilungen zur Todesstrafe, von denen 1 durch Ableben des Inkulpaten, die übrigen durch Begnadigung zu lebenswieriger Zuchthausstrafe zur Erledigung gelangten. Nach einer Pause von 9 Jahren waren Hödel im Jahre 1878 der erste, an dem das ergangene Todesurtheil vollstreckt wurde, die Exekution fand bekanntlich am 16. August statt: in jenem Jahre betrug die Zahl der Todesurtheile überhaupt 53. Die beiden folgenden Jahre 1879 und 1880 vergingen, ohne daß von den Verurtheilungen zur Todesstrafe, deren Zahl sich auf 118 belief, eine zur Vollstreckung gelangte. In jedem der beiden letzten Jahre (1881 und 1882) hingegen sind je 4 der zum Tode verurtheilten Verbrecher dem Henker überliefert worden. Berlin ist bei diesen acht Hinrichtungen nicht betheiligt gewesen, dieselben haben stattgefunden 1881: am 19. Februar in Köslin, am 18. Juni in Oels, am 8. Juli in Köslin, am 14. September in Dormund; 1882: am 11. Januar in Essen, Besenbinder Schiff, am 6. Juli in Kassel, Schreiner Jacob und am 2. Dezember in Graudenz, Brüder Trzynski.

— Im Monat Februar d. J. sind auf deutschen Bahnen befördert worden an fahrplanmäßigen Zügen 11,578 Kourier- und Schnellzüge, 88,094 Personenzüge, 49,537 gemischte Züge und 85,831 Güterzüge; an außerfahrplanmäßigen Zügen 1002 Kourier-, Schnell-, Personen- und gemischte Züge und 27,641 Güter-, Materialien- und Arbeitszüge. Es verspäteten von den 149,209 fahrplanmäßigen Zügen mit Personenbeförderung im Ganzen 693. Von diesen Verspätungen wurden jedoch 220 durch das Abwarten verspäteter Anschlußzüge hervorgerufen.

L. **Bremen**, 10. April. Gestern hat sich hier unter dem Vorsitz des Bürgerschafts-Präsidenten Claussen und des Landgerichts-Direktor Dr. Carstens ein Bezirksverein des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke konstituirt, für Bremen und das Landgebiet. Von den bestehenden beiden Volks-Kaffeehäusern vernahm man erfreulichen Bericht.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. April. Die Nachforschungen der Polizeibehörde nach Spanga, dem Meistverdächtigen und aller Wahrscheinlichkeit Meistbetheiligten in der Majlath'schen Mordaffaire werden unermüdlich fortgesetzt, doch ist es bis zur Stunde nicht gelungen, des Verdächtigen habhaft zu werden. Es ist aber auch bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit fast ausgeschlossen, daß Szabo-Spanga sich jetzt noch in Wien aufhalte, es erscheint vielmehr die Annahme begründet, daß der vielgesuchte Mann Donnerstag Abend Wien verlassen habe. Das große Publikum ist eifrig bemüht, die Polizei in ihren Aktionen nach Möglichkeit zu unterstützen. Im Laufe der letzten zwei Tage sind so zahlreiche Anzeigen über den Verbleib Spanga's in Wien eingelaufen, daß es geradezu unmöglich erscheint, daß der Vielgesuchte überall dort gewesen sein soll, wo man ihn gesehen haben will, und wo man ihn bereits — verhaftet hat. Denn es vergeht kein Tag, wo nicht aus allen möglichen Gegenden die Verhaftung Spanga's gemeldet wird.

Schweiz.

Bern, 7. April. Eine Entscheidung hinsichtlich des Herrn Mermillod ist bis zur Stunde immer noch nicht getroffen. Das Zögern des Bundesraths beweist, daß dieser die Situation noch nicht als durchaus abgeklärt betrachtet und daß er gesonnen ist, die in Betracht kommenden Umstände und Verhältnisse gründlich in Erwägung zu ziehen. — Die Bundesversammlung, welche seit einer Woche tagt, beschäftigte sich in den letzten Sitzungen mit zwei wichtigen Gegenständen: im Nationalrath wurde die Zollfrage behandelt und im Ständerath die Frage des Rückkaufs der Eisenbahnen. In Bezug auf jene standen sich im Nationalrath zunächst zwei Anschauungen gegenüber, diejenige des Bundesrathes und der Kommission. Nach der Meinung des Bundesrathes sollte nur ein Konventionaltarif aufgestellt und dem Bundesrathe das Recht zuerkannt werden, in Fällen des Zollkriegs die Tarifsätze bis auf das Doppelte zu erhöhen; die Kommission dagegen befürwortete die Festsetzung zweier Tarife, eines Konventional- oder Gebrauchstarifs und eines General- oder Kampftarifs. Der Bundesrath unterlag mit seinen auf dem Boden des Freihandelssystem stehenden Anträgen gegenüber denjenigen der Kommission und es sollen also zwei Tarife aufgestellt werden, ein Gebrauchs- und ein Generaltarif. Gegenwärtig steht der Nationalrath mitten in der Detailberathung der Vorlage. — Im Ständerath war man mit der Frage des Rückkaufs der Eisenbahnen sehr bald fertig, indem schon nach zweitägiger Berathung der Rückkauf abgelehnt wurde. Es dürfte das aber doch noch nicht das letzte Wort gewesen sein, welches der Ständerath gesprochen, denn von zwei Seiten wurden Anträge eingebracht, welche dahin lauten, daß der Bundesrath im Einverständniß mit den größeren Eisenbahnverwaltungen nochmals die Frage prüfen solle, ob und unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen auf dem Wege einer gütlichen Verständigung einen Rückkauf oder wenigstens der einheitliche Betrieb der Eisenbahnen durch den Bund bewerkstelligt werden könne. Wie wir hören, spricht man sich im Schoße des Nationatraths vielfach dafür aus, daß wenigstens ein theilweiser Rückkauf der Bahnen stattfinden solle, um den allgemeinen Rückkauf für später anzubahnen. — Der Ständerath beschäftigte sich in weitläufiger Diskussion mit der Gesetzesvorlage, betr. den Schutz des geistigen und literarischen Eigenthums und erledigte dieselbe zumeist in Uebereinstimmung mit dem Nationalrathe, an welchen die Vorlage nunmehr zur zweiten Berathung geht. — Mit Frankreich wurde eine Uebereinkunft für gegenseitige unentgeltliche Verpflegung der Geisteskranken und verwahrlosten Kinder abgeschlossen und vom Ständerathe ratifizirt.

Frankreich.

Paris, 9. April. Französische Blätter berichten eingehend über die Festlichkeiten, die aus Anlaß der Vermählung der Infantin Donna Paz in Madrid stattgefunden haben. Dabei ist es wiederum zu Weiterungen mit dem französischen Botschafter Desmichels gekommen, der schon vorher eine außerordentlich gespannte Stellung hatte. Die Stadt hatte am 4. d. eine Festvorstellung in ihrem Theater veranstaltet und zu dieser auch den französischen Botschafter eingeladen. Als Herr Desmichels nun ins Theater kam, fand er in der ihm angewiesenen Loge noch zwei andere Diplomaten, worauf er sogleich die Loge verließ mit den Worten: „Der französische Botschafter nimmt keine Loge an, die ihm nicht ungetheilt gehört. Wenn mir die Stadt Madrid nicht eine ganze Loge zur Verfügung stellt, so ziehe ich mich zurück." Es scheint, daß sich der Botschafter dabei auch noch in einer für die spanische Nation wenig schmeichelhaften Weise ausgedrückt hat. Herr Desmichels glänzte bei dem nachfolgenden offiziellen Ball durch seine Abwesenheit, so daß die neuvermählte Prinzessin, die mit ihm als Doyen des diplomatischen Korps den Tanz eröffnen sollte, sich nach einem andern Tänzer umsehen mußte, den sie glücklicherweise in der Person des österreichischen Gesandten fand. Es ist das übrigens nicht das erste Mal, daß das empfindliche Temperament des Herrn Desmichels die Madrider Diplomatie in Aufregung bringt.

Die „France" widmet der Reise des Prinzen Friedrich Karl ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie klagt, die Deutschen machen überall Versuche, sich festzusetzen, in Australien, Westafrika und sogar in China; bis jetzt haben ihre Ansiedelungsversuche nur einen succès d'estime: die Eingeborenen des Stillen Meeres schlagen die Eindringlinge todt, die Spanier weigern die Abtretung von Fernando-Po und die Chinesen erwehren sich der preußischen Konsuln so gut sie können; aber der Deutsche ist zäh, und siehe da, während Europa friedliche Ostern feiert, nistet der Deutsche sich in Palästina ein und sucht den Franzosen auszustechen. Der Prinz Friedrich Karl hat große Landabtretungen vermittelt, darunter den römischen Hafen Cäsarea; kurz, der Deutsche setzt sich in Palästina fest, um, wenn die Zeit erfüllt ist, die Schutzherrschaft über die syrischen Länder, „welche jetzt Frankreich und England zusteht",

---

besänftigt vor seinen Augen da, als ob Himmel und Erde ihre Versöhnung in einem zärtlichen Kusse feierten.

Auch in der Seele des Professors wurde es wieder licht und hell und der düstere Mißmuth schwand aus seinem Herzen. Wie Wolken und Nebel in frischer Nachtluft zerrannen die thörichten Vorurtheile und wichen freundlicheren Gedanken und sanfteren Empfindungen, die gleich Sternen in seinem Innern aufgingen und leuchteten.

Alles, was ihn am Tage verletzt und gekränkt, erschien ihm jetzt in einem anderen, milderen Lichte, nicht mehr so schroff und hart wie im hellen Sonnenschein, sondern weich und mild wie im dämmernden Mondlicht, gleichsam verklärt und versöhnt durch den Zauber der poetischen Nacht.

So schwebte auch Hanka's Bild wieder vor seinen Blicken, befreit von allen störenden Flecken und Schlacken, in all' ihrer ursprünglichen Reinheit und Anmuth, so daß er seine Härte und Kälte gegen sie bereute.

Von Neuem regte sich seine Theilnahme für das seltsame Mädchen, fesselte ihn ihre ungewöhnliche Erscheinung mehr als je, obgleich er jeden Gedanken, daß er sie liebte oder jemals lieben könnte, als eine Thorheit, eine Verirrung zurückwies.

Er täuschte sich über seine eigenen Gefühle, indem er seine unbewußte Neigung nur für Mitleid mit Hanka's Lage hielt und zum Theil durch sein Interesse für die unglückliche Baronin zu erklären und vor sich selbst zu rechtfertigen suchte. Er glaubte ihr Unrecht gethan zu haben und eine Genugthuung ihr schuldig zu sein. Vor Allem aber bekümmerte ihn ihr trauriges Loos, fühlte er den lebhaften Wunsch, sie ihrem unwürdigen Schicksal zu entreißen und sie vor den ihr drohenden Gefahren zu beschützen.

Mit dem menschenfreundlichen Vorsatz, morgen mit ihr ernstlich über das Alles zu sprechen, wollte der Professor beruhigt in die Baude zurückkehren und sein verlassenes Lager wieder aufsuchen, als er in der stillen Nacht Hanka's bekannte Stimme in der Nähe der Teufelskanzel zu vernehmen glaubte. Unwillkürlich trat er näher, um sich zu überzeugen, ob er sich nicht getäuscht habe.

Sie war es, im eifrigen Gespräch mit einem Manne, den der Professor trotz der absichtlichen Verkleidung und des tief hinuntergezogenen Hutes im Mondschein als den frivolen Baron v. Brandenstein erkannte. Bei dieser unerwarteten Entdeckung ergriff ihn eine plötzliche Angst, ein Gemisch von Furcht und Eifersucht, so daß er wie gebannt stehen blieb und lauschte, von bangen Ahnungen und schmerzlichem Verdacht gequält.

„Wenn Du vernünftig bist", flüsterte der Versucher, „und mit mir kommst, sollst Du ein Leben wie eine Fürstin führen und Alles haben, was Dein Herz begehrt."

„Schämen Sie sich nicht, Herr Baron", entgegnete Hanka empört, „mir ein solches Anerbieten zu machen? Ich bin nur ein armes Mädchen, aber lieber will ich sterben, als eine solche Sünde begehen."

„Du weißt, daß ich Dich liebe und von Dir nicht lassen kann. Darum sträube Dich nicht länger und folge mir zu Deinem Glück nach Wien."

Zugleich umschlang der Verführer das mit ihm ringende Mädchen und bedeckte ihren Mund mit Küssen, indem er halb mit Gewalt, halb durch Ueberredung sie mit sich fortzuziehen und ihren Schrei zu ersticken suchte.

„Um des Himmels willen!" stöhnte Hanka mit dem letzten Aufgebot ihrer Kraft. „Herr Baron, lassen Sie mich los. Zu Hülfe, zu Hülfe!"

Bei diesem schwachen Ruf hielt sich der Professor nicht länger und stürzte aus seinem Versteck nach der Teufelkanzel, um Hanka aus den Händen des verruchten Wüstlings mit Gefahr seines eigenen Lebens zu befreien. Bestürzt über die unerwartete Dazwischenkunft des Professors, ließ der Baron sein Opfer fahren und verschwand zwischen den Felsen, ohne einen ernsten Angriff abzuwarten, als ob der Böse selbst ihn entführt oder die Erde ihn verschlungen hätte.

Bleich, mit geschlossenen Augen sank Hanka an die Brust ihres Retters, der die Ohnmächtige erschüttert in seinen Armen hielt, bis sie nach einiger Zeit erwachte und ihn mit einem Blick ansah, der alle seine Zweifel an ihrer Reinheit verscheuchte und ihn ein unaussprechliches Glück ahnen ließ.

(Fortsetzung folgt.)

Frühjahrs-Moden.

Es ist nicht leicht, aus der Fülle von Formen und Farben, die uns der Wechsel der Saison diesmal gebracht, ein klares und übersichtliches Bild der Mode zu fixiren. Trotz der scheinbar gleichen Anforderung, die Herbst und Frühling, als die Uebergangszeiten, an unsere Kleidung, in erster Linie an Umhüllungen und Kopfbedeckungen stellen, ist die Gesammtwirkung doch eine wesentlich verschiedene; dort nur dunkle, gedämpfte Töne, hier, Hand in Hand mit der wiedererwachenden Natur, leuchtende Nuancen, kontrastirende Zusammenstellungen. Selten noch hat die Mode von diesem, ihrem Vorrecht, einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht als heut; ein Blick in die Schaufenster, auf das wechselnde Leben der Promenaden zeigt uns kaleidoskopisch alle Farben der Palette: Roth in jeder Nuance, mit gelbem Reflex feu, crevette, terra cotta, gemildert durch einen grauen Schimmer, dem Erdbeersaft gleich, fraise écrasée; blouse, amiral, hussard, indien bezeichnen blaue Töne, bengale ein zartes Rosa, ficelle, lin, coutil Spielarten des écru — Namen, von der Phantasie gegeben und der nächsten Laune ausgelöscht.

Gleiche Mannigfaltigkeit vertreten die Stoffe mit sämmtlichen Zeichnungen der Musterkarten des letzten Jahrzehnt. Die Carreaux von der winzigsten Damenbrett-Eintheilung bis zum schottischen Riesenviereck dominiren; daneben giebt es Muschen in allen Größen, türkische Palmen, Ramage- und Damastmuster, stylisirte und bis zur Täuschung naturgetreue Blumen, letztere mit verschwenderischer Hand unregelmäßig einzeln und in ganzen Büscheln über den Grund gestreut. Selbstverständlich behalten die glatten Stoffe ihre Geltung, nicht allein für sich bestehend, ganz ohne oder mit gering abstechender Garnitur, sondern ebenso in der Zusammenstellung mit den gemusterten, denen sie als Folie und Ruhepunkt für das oft beinahe übersättigte Auge ganz unentbehrlich sind. Zwar auch sie beginnen als „beige touriste" der Vorliebe für belebte Flächen leise Konzessionen zu machen durch eine wenig abweichende Kette, einen leicht schattirenden oder abstechenden Durchschußfaden, die aber nur in nächster Nähe sichtbar, bei geringer Entfernung doch die Wirkung des Einfarbigen wahren.

Sämmtliche Gewebe bevorzugen als Ausstattungs-Material den Sammet, gleichfarbig und abstechend, zu Aufschlägen, in Streifen, als Band in allen Breiten beliebig abgestuft oder einheitlich in geraden Linien aufgesetzt. Bescheideneren Besatz ergiebt Litze, die nur noch in gleicher schlichter Anordnung angewendet, für Erwachsene die einzige Erinnerung an die überreichen Soutachestickereien des Herbstes blieb. Elegant und beliebt aber sind nach wie vor Spitzen jeden Genres und gleich oder andersfarbig ausgeführte Arbeiten der Stickmaschine; für Sommerkleider bereitet man viel farbiges Spitzenwerk vor, u. a. geklöppelte Vermicelles mit feinen bunten Fäden durchwirkt!

Gestützt von der Tournüre, welche durch zwei in die Hinterbahn des Rockes eingezogene Stahlreifen erweitert wurde, baut sich die Draperie hinten immer voller und reicher auf und formt vorn je nach Geschmack eine faltige Schürze, zierliche Paniers oder krause Bauschen. Ebenso bleibt die Wahl zwischen der eleganten Schnebbentaille mit sehr langen scharfen Spitzen und der kürzeren und längeren Schoßtaille, die man neuerdings an Stelle der Patten mit rings den einzelnen Theilen angeschnittenem Faltenschoß ausstattet. Von Neuem in die Reihe des Modernen aufgenommen ist das Ueberkleid, dessen

zu übernehmen! Die Welt weiß jetzt, was sie von deutschen Prinzenreisen zu denken hat!

„Gaulois" erzählt, daß Louise Michel eigentlich Madame Tinayre heiße und zwei Söhne habe. Sie habe in Issoire (Puy de Dôme) einen Arbeiter geheirathet, der im Jahre 1871 als Kommunard erschossen worden sei. Ihre Söhne seien gegenwärtig Graveure.

Italien.

Eine Telegrammfälschung von historischer Tragweite wird der „Pol. Corresp." von einem hochoffiziösen Korrespondenten in Rom signalisirt. Die bezügliche Meldung lautet:

„Es ist sehr zweifelhaft, ob die bekannte Meldung, betreffend den angeblichen Allianzvertrag zwischen Italien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland, überhaupt im Senate zur Sprache kommen wird. Das betreffende Telegramm trug den Charakter des ballon d'essai so offenkundig an der Stirne, daß man ihm hier von vorneherein keine besondere Wichtigkeit beizulegen vermochte. Das Eine steht fest, daß das betreffende Telegramm, obwohl es aus Rom datirt ist, weder hier noch sonst irgendwo in Italien aufgegeben wurde und daher fremdes, vielleicht Pariser Fabrikat ist. Es liegt also keineswegs irgend eine Indiskretion vor, sondern es handelt sich, wie gesagt, einfach um einen Versuch, durch Verbreitung willkürlicher Kombinationen hinter den wahren Sachverhalt zu kommen; ein Versuch, der sich in diesem Falle sicher als ganz und gar wirkungslos erweisen wird."

Dem „Reuter'schen Bureau", welches das angebliche Telegramm veröffentlicht hat, wird es nun obliegen, den Sachverhalt richtig zu stellen.

Großbritannien und Irland.

London, 9. April. Die im Unterhause von Harcourt eingebrachte, von beiden Häusern bereits genehmigte Dynamitbill bestimmt Folgendes:

Wer eine für das Leben und Eigenthum gefährliche Explosion verursacht, wird mit lebenslangem Zuchthaus bestraft, selbst wenn dabei keine Person beschädigt wurde. Die versuchte Explosion oder der Besitz von Sprengstoffen mit der Absicht, eine Explosion hervorzurufen, wird mit 20 Jahren Zuchthaus bestraft, selbst wenn dabei keine Explosion erfolgte. Die Anfertigung oder der Besitz von Sprengstoffen unter verdächtigen Umständen wird mit Zuchthaus bis zu vierzehn Jahren bestraft. Die Strafe des verübten Verbrechens trifft Jeden, der durch Geldsammlungen, Bergung, Herbeischaffung von Materialien oder auf irgend eine andere Weise zur Verübung obiger Verbrechen beiträgt oder wie immer Hilfe leistet. Die Erhebung der Anklage und die Durchführung des Verfahrens findet von Amtswegen statt. Der Grundsatz, daß ein Zeuge nichts auszusagen braucht, wenn er dadurch sich selbst beschuldigen könnte, wird aufgehoben.

Diese Maßnahmen sind in der That recht schneidiger Art. Bis jetzt bestand die höchste im Gesetz gegen solche Attentate auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit vorgesehene Strafe in Zwangsarbeit bis zu zwei Jahren.

Rußland und Polen.

Petersburg, 9. April. Der „Pol. Corr." wird das mit auffallender Bestimmtheit kursirende Gerücht gemeldet, daß der Krönung in Moskau eine Rundreise des russischen Kaiserpaares unmittelbar vorangehen werde; es sei daher noch unbestimmt, von welcher Seite der Einzug in Moskau erfolgen werde!! Russisch-kaiserliche Vorbereitungen für die nöthige Feststimmung in den Tagen der Krönung. — Aus Moskau wird dem „P. Al." berichtet: „Die ausländischen Vertretungen haben jetzt alle definitiv in Moskau Quartiere für die Krönung gemiethet. Mangel an Quartieren für die zu erwartenden Gäste ist nicht zu befürchten, da viele Einwohner Moskaus ihre eigenen Quartiere mit Vergnügen hergeben und selbst auf's Land ziehen (!) um der zu erwartenden Vertheuerung der Lebensbedürfnisse aus dem Wege zu gehen. Die Preise steigen auch mit jedem Tage und einige Sachen werden geradezu unerschwinglich, so zum Beispiel stellen sich die Preise für eine zweispännige Equipage während der Krönungszeit auf 50 Rubel für den Tag. Deshalb suchen auch die meisten Diplomaten Pferde zu kaufen." Ob die Bewohner Moskau's nur der voraussichtlichen Theuerung wegen die Hauptstadt auf Schußweite verlassen, muß nach alledem zweifelhaft erscheinen. Uebrigens scheint es nach der „Pol. Cor." jetzt festzustehen, daß der Akt der Krönung selbst am 27. Mai vollzogen werden wird. Die Reihe der alsdann folgenden Festlichkeiten soll angeblich am 12. Juni mit einem großen militärischen Feste ihren Abschluß finden. Wenigstens sind Andeutungen in diesem Sinne den in Petersburg weilenden Botschaftern und Gesandten gemacht worden, indem man ihnen auf ihre Anfrage privatim mittheilte, daß sie darauf rechnen können, am 13. Juni wieder in Petersburg zu sein.

Der Vollständigkeit halber sei auch das Gerücht registrirt, welches das „Wiener Extrablatt" aus Petersburg in folgender Form meldet: Mit Bestimmtheit verlautet, daß eine Verschiebung der Krönung des Czaren in Aussicht genommen worden sei. Die Polizei hat in den jüngsten Tagen Schriftstücke aufgefunden, aus denen klar hervorgeht, daß die Nihilisten fest entschlossen sind, die Krönung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, falls der Czar nicht früher liberale Reformen gewährt.

Amerika.

Ueber eine Dynamitschule wird dem „Frankf. J." vom 8. d. M. aus New-York telegraphirt: Man hat hier eine irische Dynamitschule, in welcher eine Anzahl junger Leute in der Fabrizirung und Handhabung des Dynamits und anderer Explosionsstoffe ungenirt durch Professor Mezzeroff unterrichtet wurden, geschlossen. Mezzeroff hat sich nach Frankreich eingeschifft, wo er im Laufe dieser Woche eintreffen wird, um vermuthlich dort seinen Unterricht fortzusetzen. Hier empfehlen die Führer der Iren ganz öffentlich den Dynamitkrieg gegen England.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 10. April.

* Die Kommission des Reichstags für die Gewerbeordnung begann gestern Abend die Berathung des ihr überwiesenen Antrags der Abgg. Baumbach und Gen. betreffend die Bestimmungen über die Militärwerkstätten und die Kantinenwirthschaften. Die sonst so friedliche Versammlung war durch das Erscheinen des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf mit nicht weniger als 8 Kommissarien in ein Heerlager verwandelt, so daß die Kommission sich ein größeres Sitzungszimmer suchen mußte. Die Stimmung war indessen eine nichts weniger als kampflustige. Der Kriegsminister erklärte sich bereit, Anordnungen zur Beseitigung der Uebergriffe der Militärhandwerker in den Privatgewerbebetrieb in Uebereinstimmung mit der Verordnung vom Jahre 1870 zu erlassen. Die Kommission trat demnächst auf den Antrag des Abg. Baumbach in die Besprechung der über die in Rede stehende Angelegenheit eingegangenen Petitionen ein. Die Fortsetzung der Berathung wurde auf heute Abend vertagt. Angesichts der entgegenkommenden Haltung des Kriegsministers wird befürwortet, daß die Kommission von einer gesetzlichen Regelung der Verhältnisse Abstand nehme und ihre Auffassung in einer Resolution formulire.

* Der Vorsitzende der Börsensteuerkommission, Graf Hompesch, der eines Trauerfalls in seiner Familie wegen Urlaub nehmen mußte, hat sein Mandat als Mitglied dieser Kommission niedergelegt; an seiner Stelle ist Graf Galen in die Kommission eingetreten. Nunmehr ist der Abg. Büsing zum Vorsitzenden, Graf Galen zum stellvertretenden Vorsitzenden in Aussicht genommen.

* Der Kommission des Reichstags zur Vorberathung des Antrags Philipps sind sowohl von dem Vorsitzenden der Kommission, Dr. v. Schwarze, als von dem Abg. Woelfel (lib. Vereinig.) Gesetzentwürfe vorgelegt worden, welchen die Beschränkung auf die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhaft gemeinsam ist.

* Von Befürwortern der Erhöhung der Holzzölle soll in der Kommission beantragt werden, den Zollsatz für Gruben- und Faßhölzer nicht zu verdreifachen, sondern nur zu verdoppeln.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. April. Die Unfallversicherungs-Kommission ist heute zusammengetreten und einigte sich über die geschäftliche Behandlung der Unfallversicherungs-Vorlage dahin, vorerst die allgemeinen Grundsätze, welche der Vorlage zur Basis dienen, zu berathen, um dadurch festzustellen, ob auf Grund hiervon für die Vorlage eine Verständigung möglich sei. — Die Wahlprüfungs-Kommission beschloß, die Wahl von Schorlemer-Alst wegen Wahlbeeinflussung seitens der Geistlichkeit zu beanstanden. (Wiederholt.)

Berlin, 11. April. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung".] Der fortschrittliche Abgeordnete Sandmann in Hamburg ist heute als Leiche in einer Hamburger Fleet gefunden. Traurige private und Geldverhältnisse sollen auf Selbstmord schließen lassen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 11. April, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Der Präsident theilt mit, er habe von den vorhandenen Liebesgaben vorläufig 5000 Mark für die Weichselüberschwemmten nach Danzig geschickt.

Das Haus nahm nach unerheblicher Debatte den § 57 a. (Versagung der Wandergewerbescheine) an. Stolle bekämpfte die Bestimmung, in der Regel den Nichtgroßjährigen den Wanderschein zu versagen.

Das Haus nahm nach langer Debatte den § 57 b. an unter Streichung der Bestimmung, daß der Wanderschein versagt werden kann, wenn der Nachsuchende Kinder besitzt, für deren Unterhalt und Unterricht nicht genügend gesorgt ist.

Paragraph 58 (Zurücknahme des Wanderscheins) wurde entgegen dem Antrage Baumbach auf Streichung desselben unverändert genehmigt. Bei § 59 (Festsetzung der Fälle, worin das Hausirgewerbe ohne den Wanderschein statthaft ist) wurde die Debatte vertagt.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erklärt die Gerüchte über die beabsichtigte Ernennung des Fürsten Bismarck zum Herzog von Lauenburg ohne jeden Anhaltspunkt für gänzlich aus der Luft gegriffen.

Rom, 10. April, Abends. Senat. Berathung des Budgets des Auswärtigen. Musolino richtete an den Minister Mancini die Aufforderung, den Bardovertrag nicht anzuerkennen und wenigstens das zu konserviren, was von der Türkei noch übrig sei. Alfieri glaubt, Italien habe gut daran gethan, sich jeder Theilnahme an Ereignissen, welche im Widerspruch mit seinen politischen Traditionen ständen, fern zu halten. Caracciolo legte die Vortheile der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zu Oesterreich und Deutschland dar, betonte jedoch, daß die Freiheit der Initiative durch dieselben nicht vermindert werden dürfte, er glaube, man müsse auch die herzlichen Beziehungen zu England aufrecht erhalten; zu loben sei, daß Mancini die italienische Politik mit derjenigen des europäischen Konzerts in Einklang gebracht habe.

Vordertheile sich, wie auch die der Taille, vielfach jackenartig über untergesetzten Westentheilen öffnen; auf Reisen und im Hause sieht man, besonders von der Jugend viel getragen, die bequeme Blouse glatt, eingereiht und gefaltet mit und ohne Passe. Allen gemeinsam aber ist die kurze Achsel und der hochstehend eingesetzte Aermel, der sogenannte „spanische", für welchen die Kugel entsprechend größer geschnitten wird.

Das Gleiche gilt von den Umhüllungen, deren Eintheilung in lange und kurze Mäntel bereits vom Herbst her bekannt ist. Erstere zeigen sämmtlich die Rückentheile drapirt oder mit sehr weitem Faltenschoß geschnitten, letztere variiren zwischen Dolman- und Mantillenform und zeichnen sich durch ein stark verkürztes Rückenschößchen zu ungleich längeren Vordertheilen aus. Eine große Auswahl glatter und gemusterter Plaids, Cheviots und Tweeds, ebenso in türkischen wie Woll-, Halbseiden- und Seidenstoffen, bringt jedem Geschmack das Wünschenswerthe; Franzen, Spitzen, Passementerien, Bänder und Litzen sorgen auch hier für die Ausstattung.

Es ist so schwer nur mit Worten all diesen, scheinbar so kleinen und doch so wichtigen Einzelheiten der Toilette gerecht zu werden! Wem daher die Gelegenheit des Großstädters fehlt, welchem die belebten Straßen, die Auslagen der Magazine u. s. w. täglich neue Vorlagen bieten, dem sei dringend empfohlen, sich bei einem bewährten Modenjournal Rath zu holen. So giebt z. B. ein Blick in die soeben erschienene Frühjahrs-Nummer der „Modenwelt", dieser, unsern Leserinnen gewiß schon rühmlichst bekannten Fachzeitung, die beste Erläuterung zu all dem hier Gesagten und eingehende Antwort auf etwa angeregte Fragen und Zweifel

Die Neuheit der Saison bilden reizende Pelerinen vom Stoff des Kleides, aus Tuch, Sammet, Damast und Brokat; bald glatte oder gefaltete Schulterkragen, bald bis zum Taillenschluß herabreichend, hier eingefaltet unter einer Schleife geschlossen oder auch durch angesetzte Shawlenden verlängert, alle aber mit dem spanischen Schultertheil. Für sie erscheinen die Garniturmittel noch durch eine volle Rüsche aus zackig ausgeschlagenem Taffet erweitert.

Mit der Extravaganz schwindet die Eleganz; deshalb Vorsicht gegenüber diesen so malerischen und so kleidsamen Riesenhüten mit ihrem reichen Band-, Agraffen- und Federschmuck, die nun wirklich glücklich an den äußersten Grenzen ihrer Ausdehnung angelangt sind. Aber zwischen ihnen und der winzig kleinen Kapote giebt es eine unendliche Anzahl hübscher und kleidsamer Formen jeder Größe; kommen dazu noch ein guter Geschmack und ein wenig Phantasie, die hier und da aus eigener Machtvollkommenheit kleine Aenderungen und Nachhilfen wagen, dann darf es nicht überraschen, wenn schließlich ein jedes Köpfchen seinen besonderen Hut zu haben scheint.

Der eigentliche Frühjahrshut ist der aus Spitzen mit und ohne Perlenstickerei, wie auch Spitzen, selbst die goldenen vielfach zur Ausstattung verwendet werden. Das Stroh erfreut sich der gleichen Begünstigung wie die Stoffe: Man sieht alle Geflechtarten, die italienische, englische, florentinische, Manila u. a. m., daneben viel Bast, selbst feine Weiden, die garnirt wie ein Blumen- oder Fruchtkörbchen wirken; aber damit noch nicht genug, mußten auch feine aneinandergereihte Seiden- und starke rautenartige Goldschnur in durchbrochenem Carreaugeflecht, selbst dänisches Leder mit in die Reihen treten. Ebenso ist die moderne Farbenskala vertreten; für jede Schattirung und jede Nuance findet sich der passende Hut vorräthig. Puffige Stoffköpfe erhalten Stroh- oder Spitzenkrempen und umgekehrt; Strohköpfe verschwinden ganz unter Blumen-Arrangements und zierlichen Schlingen von schmalstem Atlasband. Sehr beliebt ist die Innen-Garnitur der Krempen aus Spitzenrüschen, Blumentuffs, Schleifen und Rosetten und auch hier feiert das schmale Band, in Sammet mit seidener Rückseite, seine schönsten Triumphe. Das stark gerippte Band ottoman excellirt besonders in schottischer, persischer und türkischer Farbenpracht, die außerdem auch durch kräftige Spitzen und Gaze vertreten ist. Die Federn wurden von den Blumen in den Schatten gestellt, welche noch nie zuvor in solcher Fülle und zauberhaften Vollkommenheit zu Sträußen und Halbkränzen mit lang herabfallenden Ranken geordnet zur Anwendung kamen. Die Bindebänder sind sehr breit oder ganz schmal, im letzteren Fall doppelt und häufig zweifarbig.

Auch die Fächer und Schirme bieten viel Bemerkenswerthes. Jene kennen fast nur noch die Renaissance-Vorlagen für Schnitzwerk und Intarsien; die Malerei beschränkt sich meistens auf ein Bildchen, eine riesengroße Blume oder einen Thierkopf in der einen Ecke. Die Schirme zeigen ähnliche Verzierung innen, dazu die Stäbe fest mit farbigem Stoff oder Band umwickelt, außen einen Sammet- oder gemusterten Rand, Spitzenvolants in dichten Reihen oder eine ganz kraus eingereihte Bekleidung. — x.

---

* **Wenn geistliche Herren küssen.** Ueber das Geschick, das einem geistlichen Herrn kürzlich betroffen, als er von schönen Mädchenlippen verbotene Früchte naschte, berichtet die „Times" in folgender interessanten Skizze. Hochwürden ist einer der eifrigsten Seelsorger der anglikanischen Kirche. Seine Predigten finden namentlich bei dem weiblichen Theile seiner Gemeinde außerordentlichen Anklang; ob der Inhalt derselben oder die auffallend schöne Erscheinung des jugendlichen Geistlichen die Ursache sind, hat bisher Niemand zu entscheiden gewagt. Vor einigen Tagen nun erschien bei ihm eine junge Dame, deren liebliche Züge durch die ihnen aufgeprägte Melancholie und die Staffage eines Trauergewandes noch einen besonderen Reiz gewannen. Nach ihrem Verlangen befragt, sagt sie verwirrt und mit thränenumflortem Auge, daß es sich um eine Angelegenheit handle, die ihr ganzes Lebensglück betrifft; sie könne aber ihr Geheimniß nur offenbaren, wenn ihr geistlicher Berather, zu dem sie das unbegrenzteste Vertrauen besitze, sie besuchen und in ihrer Wohnung die Beichte entgegennehmen wolle, die abzulegen sie das unabweisbare Bedürfniß empfinde. Hochwürden hält es für eine heilige Pflicht, diesem Wunsche zu entsprechen und findet sich in der ihm angegebenen Wohnung des reumüthigen Beichtkindes ein. Unter holdem Erröthen bekennt das junge Mädchen seine Schuld — es ist die Liebe, eine heiße, unbezwingbare Liebe zu ihrem Beichtvater. Hochwürden ist in der peinlichsten Verlegenheit, so behauptet wenigstens die „Times"; er weiß nicht, was thun; die junge Dame aber zeigt ihm den Weg zur Rettung. Sie sagt, sie wisse, wie ernst ihm das Wohl der Kirche am Herzen liege; sie wisse, daß er entschlossen sei, im Cölibat zu leben und zu sterben und sie wolle ihre reine, unentweihte Liebe in das Grab nehmen, wenn er ihr nur den Abschied leicht machen, ihr ganzes weiteres Leben mit dem Andenken an diese Stunde durch — einen Kuß verschönen wolle. Der junge Geistliche war gerührt; nach einigem Zögern überwand er seine Schüchternheit und küßte die junge Dame. Mit Thränen im Auge reichte sie ihm die Hand zum Abschiede. Einige Tage später erhielt Hochwürden ein zartes, wohlriechendes Briefchen und als er es öffnete, fand er darin eine Photographie (regelrechtes Kabinetsformat): sein höchsteigenes Selbst in dem Augenblicke, da er die junge Dame küßt! Ein Begleitschreiben der interessanten jungen Dame verständigte ihn zugleich, daß noch weitere elf Photographien angefertigt worden seien, welche für den Preis von 20 Pfd. St. pro Stück zu seiner Verfügung ständen. Kaufsverhandlungen sollen bereits eingeleitet sein.

---

* **Im Verein deutscher Cement-Fabrikanten,** der Ende Februar in Berlin tagte, hielt der Cement-Techniker Dr. H. Frühling in Berlin einen Vortrag über die Leichenbeisetzung durch Herstellung einer Steinmumie aus Portland-Cement, dem wir Folgendes entnehmen: „Legt man die Leiche in eine Mischung von einem Theil Cement und zwei Theilen Sand und setzt sie an die Luft, so trocknet die Leiche ein und läßt in dem künstlichen Steine, der die Härte des besten Marmors annimmt und wetterbeständig wie dieser ist, den genauesten Abdruck ihrer Form als Höhlung zurück, so daß nach Jahrhunderten Physiognomie und Gestalt des Todten durch Ausgießen der Höhlung mit Gips wieder angeschaut werden kann. Sie werden zugestehen, daß in dieser Form das intimste Gegenüber mit einem Todten nichts Abstoßendes hat, und Nichts so gewaltsam zerstört, wie bei der Verbrennung. Die praktische Ausführung dieser Bestattung ist leichter, als sie auf den ersten Blick erscheint. Die Leiche wird im Sterbehause in einen aus sechs Brettern bestehenden Sarg so eingelegt, daß ringsum Raum bleibt für die Cementmasse, und die Leiche braucht nun von keiner fremden Hand mehr entweiht zu werden. Die Versteinerung geschieht erst, des leichtern Transports wegen, auf dem Todtenfelde oder in der Leichenhalle nach Beendigung der Feierlichkeiten, indem der Deckel geöffnet und die innere Sargschale mit Cement, welcher versteinernd die Leiche für alle Zeit umhüllt, ausgegossen wird. Ein Begräbniß unter die Erde findet also nicht statt. Die einzelnen Quadern, Leichensteine im wirklichen Sinne, können, mit Inschrift versehen, zu Obelisken oder Pyramiden aufgebaut werden. Eine Pyramide aus solchen Quadern mit der Grundfläche etwa des Exerzierplatzes der Berliner Ulanenkaserne, in einer Höhe von nur 100 Metern, würde ausreichen, sämmtliche jetzt lebende Bewohner des deutschen Reiches als Todte friedlich nebeneinander zu betten. „Die Kosten dieser Bestattung sind bedeutend geringer, als die der Feuerbestattung. Für die Armen auf dem Lande freilich theurer, als das einfache Versenken in die Erde.

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. April.

d. [Die „Germania“] fordert mit Hinweis auf das von uns veröffentlichte Schreiben (s. Nr. 249) uns auf, den Namen desjenigen der 23 Unterzeichner der Erklärung aus Opalenica, welcher „weder eine Silbe polnisch sprechen könne, noch auch verstehe,“ zu nennen und sagt: „Heraus mit dem Namen, so daß der Vorwurf der Lüge nicht auf den Einsender zurückfällt.“ In ihrem Eifer für die Sache der Polen und polonisirten Deutschen ist es der „Germania“ wieder einmal passirt, daß sie den Inhalt eines angegriffenen Artikels entstellt wiedergegeben hat. Es heißt nämlich in demselben ausdrücklich: „Wenn sich unter der Erklärung der 23 der Name N. N. befindet, so bin ich in der Lage, Auskunft geben zu können, was es mit der polnischen Abstammung des genannten Herrn für eine Bewandtniß hat. Ich kenne sowohl Herrn N. N. sen., wie auch jun., und weiß genau, daß Ersterer weder eine Silbe polnisch sprechen kann, noch überhaupt versteht.“ Es war dies mit Bezug darauf gesagt worden, daß die 23 Unterzeichner der Erklärung behaupteten: ihre Väter und Vorfahren seien Polen gewesen. Die „Germania“ hat also eine Angabe in der von uns gemachten Zuschrift, die in Bezug auf den Vater des N. N. gemacht war, fälschlich auf den N. N. selbst bezogen, weil ihr das natürlich besser paßt. Im Uebrigen haben wir keine Veranlassung, den Namen des N. N. zu nennen, da wir von dem Einsender der Zuschrift gebeten worden sind, bei Veröffentlichung der Zuschrift den Namen wegzulassen. Bei der Fühlung, welche die „Germania“ in den Kreisen der Polen und polonisirten Deutschen in unserer Provinz, speziell in Opalenica hat, wird es ihr unzweifelhaft leicht werden, zu erfahren, wer jener N. N. ist, dessen Vater weder eine Silbe polnisch sprechen kann, noch überhaupt versteht.

r. **Personalien.** Außer den bereits genannten sind noch die Lehrerin Fräulein Merkel und Lehrer Felsmann vom 1. d. M. in den städtischen Schuldienst eingetreten.

r. **Professor Molinski** vom hiesigen königl. Mariengymnasium, welcher bekanntlich in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, wurde gestern Vormittags auf einem Spaziergange von einem Schlaganfalle betroffen, und, da man ihn nicht kannte, nach dem städtischen Krankenhause gebracht. Erst später, nachdem seine Angehörigen längere Zeit nach ihm gesucht hatten, wurde er im städtischen Krankenhause erkannt und, noch immer bewußtlos, nach seiner Wohnung gebracht.

— **Auszeichnung.** Dem Klempnermeister Karl John zu Krotoschin ist das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen worden.

d. **Auch eine Erklärung.** Wir theilten neulich mit, daß neuerdings mehrfach von Kindern im schulpflichtigen Alter auf dem Jahrmarkte und den Wochenmärkten kleine Diebstähle verübt worden sind. Der „Orędownik“ macht es sich sehr leicht, wenn er diese betrübende Erscheinung dadurch erklärt: die Schule sei von der Kirche losgerissen und die meisten Lehrer verständen nicht polnisch, könnten daher auf die Kinder nicht einen derartigen Einfluß üben, daß sie dieselben zur Moralität anleiten. Von dem Einflusse, den das elterliche Haus auf die sittliche Erziehung der Kinder ausüben soll, scheint der „Orędownik“ ganz zu abstrahiren, nur um der deutschen Unterrichtssprache die Schuld an der angeführten betrübenden Erscheinung aufbürden zu können. Wenn polnische Kinder von ihren Eltern das schlechte Beispiel sehen, oder von diesen vielleicht gar zum Stehlen angeleitet werden, dann werden sie eben Diebstähle verüben, — mag nun die Unterrichtssprache in der Schule die deutsche oder die polnische sein.

— **Reservisten und Landwehrmänner** sind für die Monate, in welchen sie zum aktiven Dienste einberufen werden, von der Klassensteuer befreit. Diese Befreiung beruht auf dem Gesetze vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Im § 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 heißt es wörtlich: „Befreit von der Klassensteuer sind . . . . d. die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes und ihre Familien in den Monaten, in welchen sie sich im aktiven Dienste befinden.“ Hieraus erhellt also, daß, wenn die Uebungen in zwei Monate fallen (z. B. bei den diesjährigen Uebungen der Landwehr des dritten Armeekorps in der Zeit vom 22. Mai bis 2. Juni inkl.) die Steuerfreiheit sich auf zwei Monate erstreckt. Dagegen sind „alle Offiziere des Heeres und der Marine, Aerzte und Beamte der Militärverwaltung“ nur „für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind, oder zur immobilen Fußartillerie, zu Ersatzabtheilungen mobiler Truppen, oder zu Besatzungen im Kriegszustande befindlicher Festungen gehören,“ von der Klassensteuer befreit. Eine Erinnerung an diese Bestimmungen erscheint augenblicklich gerade, wo die Reservisten bereits eingezogen sind und die Landwehrübungen in Kurzem bevorstehen, wohl am Platze.

r. **Das Etablissement „Villa Gehlen“** (vor Bartholdshof), früher unter dem Namen „Neue Welt“ bekannt, ist von Hrn. Trypolski aus Russisch-Polen gepachtet worden und wird mit dem 15. d. Mts. eröffnet werden.

V. **Gutsverkauf.** Das Gut Viktorsau, Kreis Wirsitz, mit 590 Hekt. Areal, ist vom Hauptmann a. D. von Wedell für 300,000 Mark an den Rittergutsbesitzer Büttner-Carlsbach, Besitzer der Rittergüter Friedrichshöhe und Schönsee, im Kreise Wirsitz, verkauft worden.

r. **Arbeiterzüge.** Gestern Nachmittags kamen 20 Arbeiter und 110 Arbeiterinnen aus dem Kreise Schildberg hier an, welche ihre Reise nach Magdeburg fortsetzten, um dort von einer Zuckerfabrik beschäftigt zu werden.

r. **Die Leiche** eines Kindes, welches seit einiger Zeit vermißt worden war, wurde heute Morgens in der Cybina gefunden. Es scheint, daß das Kind, welches 3½ Jahre alt war, der Cybina zu nahe gekommen, hineingefallen und ertrunken ist.

Nakel, 11. April. [Telegramm.] Bei der heutigen Pastorwahl wurde der Prediger Wentzlaff aus Woldenberg mit 75 gegen 32 Stimmen gewählt.

Rawitsch, 10. April. [Wahlen.] An Stelle des verstorbenen Stadtraths Baum ist in der letzten Stadtverordneten-Versammlung Herr Kommissionsrath Cohn zum Stadtrath und Provinzial-Landtagsabgeordneten, an Stelle des verstorbenen Stadtältesten Gliemann zum Stellvertreter desselben Herr Stadtrath Troska gewählt worden.

△ **Aus dem Kreise Buk**, 10. April. [Rindvieh-, Stuten- und Fohlenschau. Personalien. Viehkrankheiten.] Der landwirthschaftliche Verein für die Kreise Samter und Buk wird am 17. Mai in Buk eine Rindviehschau abhalten. Zur Prämiirung werden nur Thiere im Besitze kleinerer Grundbesitzer des Kreises Buk zugelassen und werden Prämien gewährt werden: für Bullen nicht unter 1½ und nicht über 3 Jahre alt, für Fersen und Kühe nicht über 6 Jahre alt und für Zugochsen nicht über 5 Jahre alt. Die Thiere müssen 6 Monate im Besitze des Ausstellers sein; Zugochsen werden nur prämiirt, wenn sie im Kreise gezüchtet worden sind. Die Prämien bestehen in baarem Gelde und werden 30 bis 100 M. betragen. Mit der Rindviehschau wird gleichzeitig eine Stuten- und Fohlenschau verbunden werden. Nur Zuchtstuten und Zuchtfohlen im Besitze kleinerer Grundbesitzer des Kreises Buk erhalten Preise. Es werden Prämien, die in Freideckscheinen und in Geldpreisen von 25 bis 150 M. bestehen, für ein- und zweijährige Stutfohlen, für drei- und vierjährige gedeckte Stuten und für vierjährige und ältere Stuten mit Fohlen und wieder gedeckt bewilligt werden. — Die Regierung hat dem Lehrer Keszycki aus Strzempin die Verwaltung der 11. Lehrerstelle an der Simultanschule zu Grätz vom 1. d. Mts. ab übertragen. Zum Stellvertreter des Gutsvorstehers für den Gutsbezirk Bollwitz ist der Wirthschaftsinspektor Liske in Bollwitz ernannt worden. — Unter dem Rindvieh des Dominii Neustadt Schloß ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und unter dem Rindvieh in Sworzyce ist die Maulseuche erloschen.

!! **Wreschen**, 10. April. [Stadthaushaltsetat. Besichtigung. Hohes Alter.] In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde der von der Finanzkommission geprüfte Etat pro 1883/84 genehmigt. Derselbe enthält folgende Einnahmen: An beständigen Gefällen 3 M., an unbeständigen Gefällen 475 M., an Nutzung städtischer Rechte 261 M., an Einnahmen von kleineren Erwerbsquellen und vom Grundbesitz 1614 M., an Zinsen von Aktivkapitalien 90 M., an Steuern 19,362,67 M. (2453 M. mehr als im Vorjahre), Insgemein 765 M., Einnahmen zum Armenfonds 315 M., an Amortisation und Zinsen von Darlehnen aus der Provinzial-Hilfskasse Posen behufs Förderung von Neubauten 8249,62 M., durchlaufend 81 M., Einnahmen an Servis 15 M., Summa 31,501,29 M. Die Ausgaben vertheilen sich auf folgende Etatstitel: Kosten der allgemeinen Verwaltung 7871,25 M., zu Bauten und Reparaturen 950 M., zur Armen- und Krankenpflege 7023,37 M., öffentliche Abgaben und Lasten 5381,5 M., öffentliche Bedürfnisse 478, Kosten der öffentlichen Sicherheit 654 M., Insgemein 682 M., Einquartirungs- und Marschverpflegungskosten 56 M., durchlaufend aus Titel 5, 10 und 12 der Einnahmen 8405,62 Mark, im Ganzen 31,501,29 M. — Der Staatsanwalt Herr Dr. Lukas aus Posen weilte in voriger Woche hierselbst, um die projektirten Bauplätze zum Erweiterungsbau des hiesigen Gerichtsgefängnisses in Augenschein zu nehmen. — In Gozdowa, 1 Meile von hier, starb am 5. d. Mts. der Auszedinger Joseph Gawlak. Derselbe erreichte das hohe Alter von 98 Jahren und erfreute sich bis an sein Ende der besten Gesundheit.

△ **Lissa**, 10. April. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung.] In der am Sonnabend abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung wurde dem Beschlusse des Magistrats, die Verträge über die Wasserentnahme aus der städtischen Wasserleitung vorläufig bis zum 1. Juli 1884 zu verlängern, beigetreten. Die Vorlage wegen Verlängerung der Wasserleitung bis vor das Militärlazareth gab in Erwägung der drückenden Finanzverhältnisse unserer Stadt zu sehr eingehenden Debatten, welche das Ersuchen an den Magistrat zur Folge hatten, vorerst einen speziellen Kostenanschlag vorzulegen, Veranlassung. In den Stadthaushaltsetat pro 1883/84 hatten Magistrat und Verwaltungs-Deputationen bereits in sorgfältigster Weise nur die nothwendigsten Ausgaben eingestellt, so daß der Stadtverordneten-Versammlung nur noch geringe Aenderungen vorbehalten waren. Der Etat wurde endgiltig auf 142,000 M. in Einnahme und Ausgabe festgestellt, welche durch Umlage erhoben werden müssen, was durch einen Zuschlag von 200 pCt zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer bewirkt werden soll. Unter den zu zahlenden Abgaben befinden sich 8320 M. Kreiskommunalbeitrag und 300 M. Provinzial-Landtagskosten. Die Serviseinnahme von 50,642 M. 15 Pf. deckt die Servisausgabe von 50,146 M. 90 Pf. Unter letzteren befinden sich auch 5994 M. Zinsen für die zum Bau des Massenquartiers aus dem Reichs-Invalidenfons entnommene Anleihe, welche zur Zeit noch 133,200 M. beträgt. Unter den Einnahmen (Titel II.) befinden sich u. A. auch 1650 M. Miethe für die Präparanden-Anstalt, 2400 M. Pacht für das Pilzvorwerk, 1900 M. Marktstandsgeld und 445 M. Entschädigung für die Entnahme von Wasser aus der städtischen Rohrleitung.

.—r. **Wollstein**, 10. April. [Den Bau einer Eisenbahn von Bentschen nach Meseritz und von Bentschen nach Wollstein betreffend] erfahren wir aus einer Bekanntmachung unseres Landraths Freiherrn v. Unruhe-Bomst Folgendes: Von den Kreisständen des Bomster Kreises wurden seit langen Jahren der Bau einer Vollbahn von Bentschen nach Lissa erstrebt und sind die überschläglichen Vorarbeiten bezüglich dieses Projekts seit länger als zehn Jahren fertig gestellt. Dagegen hat bisher die Finanziirung, d. h. die Sicherstellung der Geldmittel zur Ausführung des Unternehmers nicht gelingen wollen. Die Kreisstände haben sich bisher außer Stande erklärt, aus Kreismitteln Gelder hierzu zu beschaffen, ja auch die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens abgelehnt. Eine bereits vor einigen Jahren eingereichte Petition an die Staatsregierung, dieselbe möge die Ausführung des Baues auf Staatskosten übernehmen, ist damals ohne Erfolg geblieben. Auf dem Kreistage vom 7. März 1882 wurde, nachdem die Verstaatlichung der Märkisch-Posener Bahn in sicherer Aussicht stand, eine erneute Petition beschlossen und durch unseren Abgeordneten Herrn Hauptmann v. Tiedemann auf Kranz dem Herrn Minister überreicht. Unsere beiden Abgeordneten nahmen auf die Wünsche des Kreises bei der Berathung des betreffenden Gesetzentwurfes Bezug und erzielten eine wohlwollende, jedoch allgemein gehaltene Antwort seitens des Herrn Ministers für öffentliche Arbeit. Herr v. Tiedemann hat in der Folge in wiederholten Audienzen bei dem Herrn Minister in unserem Interesse gewirkt. Der letztere erklärte, nicht nur mündlich, sondern auch in einem Reskripte, daß er auf den Bau einer Vollbahn überhaupt nicht, namentlich aber auch nicht auf die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Bentschen bis Lissa eingehen könne, daß er Erwägung anstellen lassen werde, dahin gehend, ob er den Bau einer Sekundärbahn von Bentschen bis Wollstein auf Staatskosten auszuführen dem Ministerium und dem Landtage vorschlagen könne. Dazu wünsche er die Vorarbeiten einzusehen. Dieselben wurden ihm sofort eingesendet, und nach örtlicher und sachlicher Prüfung hat der Herr Minister sowohl Herrn v. Tiedemann, als auch dem Herrn Landrath persönlich mündlich erklärt, er stehe unseren Wünschen mit dem größten Wohlwollen gegenüber; zunächst lasse er also aus den Vorarbeiten definitive Anschläge für den Bau einer Sekundärbahn von Bentschen nach Wollstein fertigen. Was dagegen die nördlich von Bentschen liegende Gegend betrifft, so wurde, als bei der Gerichtsorganisation die Justizverwaltung die Errichtung eines Landgerichts im Westen der Provinz für die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst und Buk für nothwendig erachtete und in Konsequenz dieses Verlangens nur die Stadt Meseritz als Sitz dieses Landgerichts bestimmt werden konnte, von der k. Bezirksregierung als nothwendiges Erforderniß hingestellt, daß diese Stadt alsdann an die naheliegenden Eisenbahnen durch Schienenwege angeschlossen werden müsse, und es wurden dem entsprechend auf Anordnung des damaligen Herrn Ministers für Handel und öffentliche Arbeiten, Dr. Achenbach, im Jahre 1878 auf Staatskosten die Vorarbeiten für den Bau einer Sekundärbahn von Bentschen über Meseritz, Schwerin nach Landsberg gefertigt. Die Kreisstände des Meseritzer Kreises offerirten für den Fall, daß der Bau auch wirklich ausgeführt werde, die unentgeltliche Hergabe des erforderlichen Bodens. Der jetzige Herr Minister der öffentlichen Arbeiten verfolgt nur den Grundsatz, den in der Richtung der Hauptverkehrsadern gebauten Vollbahnen dem Verkehr der zu beiden Seiten gelegenen Gegenden durch Sekundärbahnen sogenannt Sackbahnen zuzuführen, um so, wie er sich öffentlich ausgedrückt hat, diesen Gegenden dem Verkehr aufzuschließen. Daher hat er nicht nur uns den Bau der Bahn Bentschen-Lissa abgelehnt, sondern er scheint auch nicht geneigt zu sein, eine Bahn von Bentschen bis Landsberg herzustellen, vielmehr hat er sich geneigt erklärt, durch den Bau von Sekundärbahnen von Bentschen nach Meseritz einer- und von Bentschen nach Wollstein anderseits den ganzen Verkehr der beiden Kreise Meseritz und Bomst, so weit er nicht bereits andern, näher gelegenen Stationen zugewendet, in die Station Bentschen zu leiten und so der Märkisch-Posener Bahn zuzuführen. In Ausführung dieser Intention hat er den vollständig vorbereiteten Bau der Bahn von Bentschen nach Meseritz sofort zur Ausführung gestellt und die geeigneten Anordnungen getroffen, um die Vorbereitung zu dem Bau der Bahn von Bentschen nach Wollstein so zu beschleunigen, daß auch dieser, so bald als möglich in Angriff genommen werden könnte. Hierauf dürfen wir der Hoffnung leben, und die Verhandlungen im Abgeordnetenhause am 9. v. Mts. über diese Angelegenheit haben dieselbe bestärkt, daß, sobald es überhaupt möglich, die Staatsregierung auch den Bau der Bahn von Bentschen nach Wollstein auf Staatskosten auszuführen bereit sein wird.

© **Kempen**, 10. April. [Mord. Unglücksfall.] Der 29 Jahre alte Knecht Karl Kaczmarek in Teklinow, der schon seit langer Zeit in Feindschaft mit seiner Frau lebte, hat dieselbe in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in einer ganz unmenschlichen Weise mit einem Kniffmesser ermordet. Nachdem er ihr etwa 20 Stiche beigebracht und den Hals durchschnitten hatte, lud er den Leichnam auf seinen Rücken und schleppte ihn nach einem Brunnen, um ihn hineinzuwerfen. Hierbei wurde er von einem Nachtwächter festgenommen und am anderen Morgen nach Podzamcze gebracht. Gestern ist der Mörder in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert worden. — Zu dem Fleischermeister und Gasthausbesitzer Pierzycki in Schildberg kam vergangenen Sonntag Abends ein Mann in ziemlich betrunkenem Zustande und ließ sich für 20 Pf. Schnaps einschänken. Der Wirth ersuchte denselben nach einer Weile um Bezahlung; der Betrunkene weigerte sich aber hartnäckig. Da er sich außerdem ungebührlich benahm, packte ihn der Wirth am Kragen und stieß ihn zur Thür hinaus, wobei der Betrunkene derart auf's Steinpflaster hinstürzte, daß er sich schwer am Kopfe verletzte. Er wurde auf einem Wagen nach seiner Wohnung, in der Nähe Schildbergs gebracht, woselbst er am Montag früh verschied.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen**, 10. April. [I. Strafkammer.] Der 17jährige Schuhmacherlehrling Franz Jaskula aus Scharfenort, wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß vorbestraft, steht unter der Anklage des einfachen Diebstahls, des schweren Diebstahls in 2 Fällen, der Unterschlagung und des Betruges in 10 Fällen. Er war bei dem Schuhmacher Figas in Scharfenort ein Jahr lang in der Lehre. Diese seine Stellung hat er wiederholt dazu benutzt, auf Rechnung seines Meisters in der Florkowski'schen Schänke und bei der Händlerin Dziedzicka verschiedene Waaren, als Schnaps, Wein, Bier, Zigarren und Petroleum sich geben zu lassen, ohne dieselben zu bezahlen, wobei er jedesmal erklärte, sein Meister habe ihn zum Ankaufe dieser Waaren beauftragt und derselbe lasse bitten, ihm dieselben auf Rechnung zu schreiben. Es wurden 9 Fälle konstatirt, in denen er diese Schwindeleien vornahm. Die erhaltenen Waaren verbrauchte er in seinem Nutzen. Anfang Februar d. J. beauftragte ihn sein Meister, an den Wirth Lehmann in Kluczewo ein Paar Schuhe abzuliefern und das Arbeitslohn mit 1 Mark einzuziehen. L. zahlte diesen Betrag, J. behielt denselben aber und schwindelte seinem Meister vor, L. würde am nächsten Markttage Zahlung leisten. Einige Tage später begab sich J. zu dem Wirth Rusiak in Kluczewo und forderte ohne jeglichen Auftrag seines Meisters von demselben Bezahlung der bereits abgelieferten Schuhmacherarbeiten. Er erklärte, daß sein Meister nicht länger auf das Geld warten wolle, wenn R. nicht zahlen könne, solle er eine Henne an Zahlungsstatt geben. Dieses letztere that auch R., und J. entfernte sich mit der Henne. J. behauptet nun, die Henne sei ihm unterwegs fortgeflogen; was jedoch unwahrscheinlich war, da R. der Henne die Flügel zusammengebunden hatte. Um dieselbe Zeit entwendete er dem Bruder seines Meisters, welcher dort Wohnung genommen hatte, aus unverschlossenem Spinde 24 Mark. J. ist auch kurze Zeit nach dem Diebstahle in dem Besitze eines 20-Markstückes gesehen worden. Nunmehr entließ Figas den unredlichen Lehrling. J. paßte einen günstigen Moment ab, als niemand in der Wohnung war, stieg durch ein nur angelehntes Fenster in dieselbe und entwendete 5 M. baares Geld und einen Schuhmacherorth. Mit den Gewohnheiten der Figas'schen Eheleute wohl vertraut, war ihm bekannt, daß dieselben Sonntags Nachmittag den Gottesdienst besuchen und erschien ihm diese Zeit die günstigste zur Ausführung eines größeren Diebstahls. Er kletterte am 18. Februar d. J. — einem Sonntage — über den das Gehöft des F. umgebenden Zaun, drückte das Fenster der Werkstatt des F., das nur angelehnt war, auf und stieg durch dasselbe ein. Er wußte, wo F. seine Ersparnisse aufbewahrt hatte, er begab sich in die Wohnstube und zog aus dem Bette des F. ein leinenes in ein weißes Taschentuch gehülltes Säckchen, in welchem sich 114 M. befanden. Der Diebstahl wurde noch an demselben Tage bemerkt und fiel sofort der Verdacht auf J. Bei einer stattgehabten Durchsuchung wurde denn auch das Geld bis auf 5 M. aufgefunden, ferner 10 Schuhmacherborsten, welche J. bei dem Gelddiebstahle mitgenommen hatte. Er wurde im vollen Umfange der Anklage für schuldig befunden und mit Rücksicht auf die große Frechheit und der Vorbestrafung zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. Hätte er bereits das 18. Lebensjahr erreicht, so hätte ihn eine Zuchthausstrafe von gleicher Dauer getroffen.

Freiburg, 9. April. Heute begann vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Prozeßverhandlung in Sachen des Hugstetter Eisenbahnunglücks. Nachdem sich der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Landesgerichtsdirektor Kiefer konstituirt, wurde die Anklageschrift verlesen, auf deren Wiedergabe verzichtet werden kann, da unmittelbar nach dem schrecklichen Unglücksfall über die Katastrophe selbst, sowie über die Ursache, welche dieselbe muthmaßlich herbeigeführt, ausführlich Bericht erstattet ist. Auf Grund der ermittelten Thatsachen wurde heute öffentliche Klage erhoben: 1) gegen Anton Ambros von Konstanz, Ober-Bahninspektor und Vorstand des Bahnamts Freiburg, 2) gegen Alois Feser, Stationsassistent, 3) gegen den Zugmeister Jakob Rupp, 4) gegen den Wagenwärter Norbert Rummel, 5) gegen den Lokomotivführer Jakob Schlatterer, und zwar geht die Klage dahin, daß sie, als zur Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angestellte Personen durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Transport des am Sonntag den 3. September 1882, Abends 8 Uhr 15 Minuten von Freiburg nach Colmar bezw. Münster abgegangenen Personenextrazuges (von 26 Personen- und 2 Gepäckwagen, zusammen 56 Achsen) in Gefahr setzen und daß diese sämmtlichen Eisenbahnbeamten durch ihr eine Verletzung ihrer Amtspflicht enthaltendes Verfahren bewirkten, daß der etwa mit 1000 Personen angefüllte Zug in Folge der durch den Mangel jeglicher Bremswirkung entstandenen gefahrvollen Geschwindigkeit entgleiste, durch welche Entgleisung — abgesehen von dem bedeutenden Schaden an dem Zugsmaterial — 64 Personen theils sofort, theils in Folge der erlittenen Verletzungen starben und weitere 225 Personen zum Theil sehr erheblich verletzt und an ihrer Gesundheit beschädigt wurden, einen Erfolg, welchen die beim Zuge anwesenden Zugmeister Rupp, Wagenwärter Rummel und Lokomotivführer Schlatterer als naheliegende Folgen ihrer Versäumungen hätten vorhersehen können. Oberbahninspektor Ambros, Stationsassistent Feser, Zugmeister Rupp, Wagenwärter Rummel und Lokomotivführer Schlatterer haben sich hierdurch der nach § 316 R.-St.-G. strafbaren fahrlässigen Gefährdung des Eisenbahnbetriebs schuldig gemacht, mit welcher Strafthat bei den letzten 3 Angeschuldigten das Vergehen der fahrlässigen Tödtung und Körperverletzung, jeweils mit mittelst Uebertretung einer Amtspflicht begangen, strafbar nach §§ 222 Abs. 1 und 2, 230 Abs. 1 und 2, 73 R.-St.-G. schuldig gemacht. Der Anklageschrift war zugleich ein Gutachten der Sachverständigen vom 2. Februar 1883 beigefügt, dessen Ausführungen sich die Staatsanwaltschaft wesentlich zu eigen gemacht. Dasselbe stellt der „Frankf. Ztg.“ zufolge in seinem ersten Theile fest, daß der verunglückte Extrazug von Freiburg aus bis zur Katastrophe entweder gar nicht oder höchstens nur unbedeutend, aber völlig unzureichend gebremst war, und sich selbst überlassen ein den Gefällverhältnissen ent-

sprechend große Geschwindigkeit annehmen mußte. Es geht dann über zu einer Beschreibung der Katastrophe, bespricht die Resultate der nach derselben vorgenommenen Untersuchung und gelangt zu dem Schlusse: „Das Unglück zu Hugstetten ist nicht entstanden durch eine verbrecherische Handlung, auch nicht durch höhere Gewalt d. h. nicht in Folge von unvorhergesehenen und in ihren Wirkungen nicht zu ermessenden Naturerscheinungen. Auch ist das Unglück nicht entstanden durch eine mangelhafte bauliche Anlage des Bahnkörpers, noch durch eine mangelhafte Unterhaltung der Bahn; endlich auch nicht durch den Bruch einer Axe oder eines Radreifens weder an der Lokomotive noch an einem der Wagen. Wir sind daher mit Nothwendigkeit dazu gedrängt, die Ursache in der Art und Weise der Zugführung zu suchen". Nach Verlesung der Anklageakte erhielten die Beschuldigten das Wort. Sie verwahren sich sämmtlich gegen die Anschuldigung, die gegen sie erhoben worden. Der Zeuge Schupp (von der Betriebs-Inspektion) erläuterte die Funktionen der Angeklagten und deren Schuld. Seine Aussage war für Ambros ziemlich entlastend. Die Sitzung wurde hierauf bis 4 Uhr unterbrochen. Bei der großen Anzahl von Zeugen (132) und Sachverständigen, die vorgeladen sind, dürften sich die Verhandlungen noch längere Zeit hinziehen.

Landwirthschaftliches.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Saaten in der preußischen Monarchie sind bei dem Ministerium für Landwirthschaft aus den verschiedenen Provinzen Mittheilungen eingegangen, die im „Staatsanzeiger" veröffentlicht werden. In Bezug auf die Provinz Posen wird berichtet:

1) Reg.-Bez. Posen: Mit vereinzelten Ausnahmen wird wegen des anhaltenden Frostes über den Stand der Wintersaaten geklagt, namentlich aber auch über die Verspätung der Frühjahrsbestellung; auch für die Sommerfrüchte sind somit die Aussichten nicht günstig.

2) Reg.-Bez. Bromberg: In Folge des nassen Herbstes hatte sich die Einsaat verspätet, die Entwickelung der Saaten war daher eine schwache. Augenblicklich gewähren fast sämmtliche Saaten einen betrübenden Anblick. Raps und englischer Weizen werden allgemein als verloren angesehen, auch Klee und Roggen haben anscheinend stark gelitten. Die Frühjahrsbestellung ist noch sehr weit zurück. Die Getreidepreise sind niedrig. Fettvieh wird theuer bezahlt, nach Zuchtthieren ist starke Nachfrage.

Vermischtes.

* **Ein grauenhafter Mord** wird aus Charkow berichtet. Im Mittelpunkte der Stadt befindet sich am Nikolaiplatz das Restaurant Bortkewitsch. Vor sechs Tagen hatte der Inhaber des Restaurant seinem bisherigen Buffetier, dem Bauern Krassilnikow, gekündigt. Bei Besichtigung eines dunklen Korridors fand der neue Buffetier daselbst ermordet vor: die Frau Krassilnikow's, den zehnjährigen Sohn, die achtjährige Tochter und den greisen Vater der Krassilnikow. Alle Leichen waren in geradezu entsetzlicher Weise verstümmelt; dem Greise waren die Füße abgehackt und der Körper in einen Bottich gesteckt worden. Dank der energischen Thätigkeit ist der Verbrecher bereits dingfest gemacht und hat auch sein Verbrechen eingestanden mit der Erläuterung, daß er seine Frau, welche einen schlechten Lebenswandel geführt haben soll, aus Eifersucht, den greisen Vater der Frau aber aus Feindschaft ermordet habe; die Kinder habe er nur bei der Gelegenheit gleich mit erschlagen. Die Antworten des Verbrechers schließen absolut die Annahme aus, daß er den Massenmord in einem Anfall von Geistesstörung begangen habe.

A. **Der zweite Ausweis der Postsparkassen in Oesterreich** ist von dem Direktor des Postsparkassen-Amtes kürzlich publizirt und ergiebt Folgendes: Es sind im Monat Februar cr. überhaupt 233,626 Einlagen in Höhe von 810,558 Gulden gemacht worden; darauf wurden 5618 Rückzahlungen mit 75,278 Gulden geleistet und blieben 735,280 Gulden als Einlagenbestand am 28. Februar. Rechnet man hierzu 174,620 Einlagen mit 733,830 Gulden und 485 Rückzahlungen mit 10,205 M. und den Bestand von 763,625 Gulden pro Januar cr., so ergiebt sich, daß in den beiden Monaten 408,246 Einlagen mit 1,584,388 Gulden gemacht, darauf in 6103 Fällen Rückzahlungen in Höhe von 85,483 Gulden geleistet und 1,498,905 Gulden im Bestande verblieben sind. Zur Verwerthung der Einlagen wurden angekauft 1,584,750 Fl. Nominale einheitliche und 181,600 Fl. österreichische Papierrente, ferner 3000 Fl. Goldrente, 9150 Fl. Silberrente und 2300 Fl. 1860er Loose, demnach zusammen Staatspapiere im Nominalbetrage von 1,780,800 Fl. Die Zahl der Rentenbüchel über die beim Post-Sparkassenamte deponirten Staatspapiere der Einleger beträgt 156 mit einem Nominale von 31,650 Fl. Für Rechnung von Einlegern wurden 15,300 Fl. Renten gekauft und an die Auftraggeber abgesandt. In dem an den Handelsminister erstatteten besonderen Bericht führt der Direktor u. A. Folgendes an: Der Monat Februar ist für die Erwerbsthätigkeit wohl kaum besonders günstig zu nennen. Um so bemerkenswerther ist es, daß die Einlagen beim Post-Sparkassenamte während desselben sich nicht vermindert haben. Es wurde im vergangenen Monat der Betrag von 810,558 Fl. eingezahlt, also eine höhere Summe als die, welche der Monat Januar seit der Eröffnung und der mit derselben verbundenen außerordentlich lebhaften Betheiligung brachte. Ein Moment von hoher Bedeutung ist es, daß die Zahl der Einlagen sich ganz außerordentlich vermehrt hat. Es darf die Thatsache einer mehr und mehr und zwar in ungewöhnlicher Proportion zunehmender Betheiligung als eine unzweideutige Kundgebung des Vertrauens des Publikums in die Anstalt und ihre Einrichtungen aufgefaßt werden. Die Bedeutung dieses Votums wird durch den Umstand besonders hervorgehoben, daß die seit Beginn der öffentlichen Amtsthätigkeit bis jetzt bewerkstelligten Einlagen in der Zahl von 408,246 von 201,361 Einlegern herrühren, woraus sich ergiebt, daß im zweiten Monate der Amtsthätigkeit jeder Einleger im Durchschnitt die zweite Einlage gemacht hat. Von den ausgegebenen Büchern ist nur die Anzahl von 3386 bis heute saldirt worden, dies ist gegenüber den Erfahrungen anderer Länder günstig zu nennen. In Italien z. B. wurden im Jahre 1881 monatlich im Durchschnitt 12,000 Bücher ausgegeben und 1000 saldirt, also 8⅓ Prozent, wohingegen sich hier das Verhältniß wie $1\frac{8}{10}$: 100 stellt. In Italien befanden sich im Jahre 1881, nachdem die Postsparkasse fünf Jahre thätig gewesen war und 516,340 Bücher ausgegeben hatte, 471,094 Bücher im Umlauf. Das durchschnittliche Guthaben eines Einlegers beträgt in Oesterreich 8 Gulden in Italien ca. 18 Fl. Nachdem mit dem 1. März 454 neue Sammelstellen aktivirt waren, sind nunmehr etwa 3740 Postsparkassen-Stellen in Funktion. Welchen Einfluß diese Einrichtung auf die bestehenden Sparkassen übte, wird sich erst am Jahresschlusse durch einen Vergleich der früheren Rechnungsabschlüsse der einzelnen Sparkassen mit dem diesjährigen, ersehen lassen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Leipzig, 10. April. [Produkten-Bericht von Hermann Jastrow.] Wetter: veränderlich. Wind: W. Barometer, früh 27,9'''. Thermometer, früh + 5°.

Weizen per 1000 Kilogramm Netto fest, loko hiesiger 135 bis 180 Mark bezahlt, do. ausländ. 190—220 M. bez. — Roggen per 1000 Kilogramm Netto fest, loko hiesiger 130—148 M. bez. do. hiesiger defekt 125—130 Mark bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko Brauw. 160—175 M. bezahlt, do. gering. 110—135 Mark bezahlt. — Malz per 50 Kilo Netto loko 13 bis 14 M. bez. u. Br., do. Saal- 14,80—15,30 M. bezahlt. Schkeuditz —. — Hafer pro 1000 Kilo Netto loko 120—132 M. bezahlt. — Mais pr. 1000 Ko. Netto loko amerikanischer —, do. ungarischer —,— M. bez., do. rumänischer 153 M. bez., pro April — M. bez., — Wicken pr. 1000 Kilo Netto loko 130—165 M. bez. u. Br. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große gut 210—230 M. bez. u. Br, do. kleine gut 150—170 M. bz. u. B., do. Futter- 140—150 M. — Bohnen pr. 100 Ko. Netto loko 20—26 M. bez. u. Br. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb 110—115 Mark Br. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps 330 M. nom. — Leinsaat mittel 180—225 M. bez. u. Br., do. fein — M. bez. u. Br. — Rübsen — M. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesige 14 Mark Brief. — Rüböl rohes per 100 Kilogramm Netto ohne Faß höher, loko 78,50 M. bezahlt, per April-Mai 78,50 M. Br. — Leinöl per 100 Kilo Netto ohne Faß —. Mohnöl per 100 Kilogr. Netto ohne Faß loko hiesiges 108 bis 110 Mark Brief, do. ausländisches 72 bis 75 M. Brief. — Kleesaat per 50 Kil. Netto still, loko weiß nach Qual. 60—80 M. bez. u. Br., do. roth 70—90 M. bez., do. schwed. 60—100 M. bez. u. Br. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Faß unveränd., loko 53,50 Mark Geld — Weizenmehl pr. 100 Kilogramm exkl. Sack Nr. 00 28,00—29,00 M., Nr. 0 26,00—27,00 M., Nr. 1 24 M., Nr. 2 15 M. — Weizenschaale per 100 Ko. exkl. Sack 8,00 bis 9,00 Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo exkl. Sack Nr. 0 und Nr. 1 19,50—21,25 M. im Verband, Nr. 2 12,00—13,00 M. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sack 9,00—9,75 M. — Preise verstehen sich erste Kosten exklusive Courtage. Spesen ꝛc.

Briefkasten.

Einige Abonnenten hier. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird, wenn Jemand wegen verschiedener Verbrechen oder Vergehen zu zeitigen Freiheitsstrafen verurtheilt wird, auf eine Gesammtstrafe erkannt. Sonst, also auch wenn Jemand zum Tode und außerdem wegen einer andern Strafthat zu einer andern Strafe verurtheilt wird, muß auf die beiden Strafen besonders erkannt werden. In dem angeführten Beispiel wird dadurch meistens nur eine Form erfüllt. Absolut unmöglich ist es aber nicht, daß die erkannte Freiheitsstrafe abgebüßt werden muß z. B. wenn bezüglich der Todesstrafe Begnadigung eintritt oder wegen des mit dem Tode bedrohten Verbrechens das Verfahren später noch einmal wieder aufgenommen und dann auf Freisprechung erkannt wird.

Wronke. — Wir finden in den letzten Nummern unserer Zeitung keine Notiz, die zu einer derartigen Widerlegung Anlaß geben könnte.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Mg. Ueber die Witterung des März 1883.

Der mittlere Barometerstand des März beträgt nach 36jährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 752,7 mm. Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 751,2 mm, war also nur um 1,5 mm. niedriger, als das berechnete Mittel.

Der vergangene März gehörte in Folge des vorherrschenden Polarstromes zu den kältesten seit 1848. Die außerordentliche Kälte desselben wird nur von der des März 1853 mit — 3°5 mittlerer Temperatur übertroffen, während der wärmste März der von 1859 eine Durchschnittswärme von + 5°3 hatte. Die Niederschläge waren wie die des letzten Januar und Februar nur gering.

Das Barometer war bedeutenden Schwankungen unterworfen; es stieg vom 1. Morgens 6 Uhr bei NW, NO. und trübem Himmel von 753,6 mm. bis zum 3., Abends 10 Uhr auf 775,9 mm., fiel bis zum 6. Mittags 2 Uhr bei SW. und heiterem Himmel auf 732,8 mm., stieg bei starkem NW., der etwas Schnee brachte, bis zum 9. Abends 10 Uhr auf 752,8 mm., fiel bei NW. und meist bedecktem Himmel bis zum 12. Morgens 6 Uhr auf 729,8 mm, hob sich bei NO. und meist trübem Wetter bis zum 23. Morgens 6 Uhr auf 765,9 mm., fiel bis zum 26. Abends 10 Uhr bei starkem SW. auf 734,1 mm. und stieg bis zum 30. Morgens 6 Uhr bei W. und NW. und veränderlichem Himmel auf 761,7 mm.

Am höchsten stand es am 3. Abends 10 Uhr: 775,3 mm., (344 par. Linien), am tiefsten am 12. Morgens 6 Uhr: 729,8 mm; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat: 46,1 mm., die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: — 28,1 mm. (12,4 par. Linien) durch Fallen vom 5. zum 6. Mittags 2 Uhr, während der Wind von O. durch SW. nach W. herumging.

Die mittlere Temperatur des März beträgt nach 36jährigen Beobachtungen + 1° 8 Celsius, ist also um 2° 5 höher, als die des Februar; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war — 2° 2, blieb also bedeutend, nämlich um 4° 0 unter dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme fiel vom 1. bis 3. von + 0° 8 Celsius auf — 1° 5, stieg darauf bis zum 5. auf + 1°4, fiel bis zum 13. auf — 5° 4, stieg bis zum 19. auf — 0° 6, fiel bis zum 22. auf — 10° 4, hob sich bis zum 25. auf — 0° 5, und darauf bis zum 26. auf + 2° 0, und fiel bis zum 30. auf — 0° 6 Celsius.

Den höchsten Stand zeigte der Thermometrograph am 27. + 6° 9, den tiefsten am 22. — 13° 0 Celsius.

Es wurde im März kein Mal Windstille, und

N.	12	S.	2
NO.	22	SW.	12
O.	9	W.	18
SO.	4	NW.	14

Mal beobachtet.

Die Höhe der Niederschläge betrug an 11 Tagen mit Niederschlägen, worunter 10 Tage mit Schneefall waren, 14,1 mm. Das größte Tagesquantum fiel am 11. und 16., seine Höhe betrug 2,2 mm.

Es wurden 2 Tage mit Nebel, 13 Tage mit Reif und 2 Tage mit Graupeln beobachtet.

Die Zahl der heiteren Tage, bei denen die mittlere Bewölkung des Himmels 0,2 der Himmelsfläche nicht erreichte, war 4; die der trüben, bei welchen die mittlere Bewölkung 0,8 der Himmelsfläche überstieg, war 9; die der Sturmtage, bei welchen der Wind ganze Baumäste bewegte und das Gehen im Freien hemmte, oder noch heftiger wehte, war 3; die der Eistage, an welchem die höchste Temperatur unter dem Frostpunkte blieb, war 12 und die der Frosttage, an welchen die tiefste Temperatur unter den Frostpunkt sank, war 18.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 84 Prozent, des Mittags 2 Uhr 63 Prozent, des Abends 10 Uhr 79 Prozent und im Durchschnitt 76 Prozent der Sättigung. Das Maximum derselben betrug am 18. Morgens 6 Uhr 100 Prozent und das Minimum am 23. Morgens 6 Uhr 26 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 3,0 mm, sein Maximum am 5. Abends 10 Uhr und am 6. Morgens 6 Uhr 4,6 mm und sein Minimum am 23. Morgens 6 Uhr 0,6 mm.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. März cr. betreffend die Offenlegung der von der Königlichen Regierung festgestellten Klassensteuer-Rolle für 1883/84 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, **daß nach dem Gesetz vom 26. März cr.**, betreffend die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer von den zur 1. und 2. Stufe Veranlagten die Klassensteuer **als Staatssteuer nicht** zu entrichten ist, daß aber für die **Kommunalsteuer** die Klassensteuer-Veranlagung in bisheriger Weise maßgebend bleibt und daher auch diejenigen, welche sich etwa durch ihre Veranlagung zur ersten oder zweiten Klassensteuerstufe beschwert finden, wie bisher rechtzeitig reklamiren können.

Wir sind angewiesen, die Frist zur Offenlegung der Rollen zu verlängern und können dieselben noch

bis einschließlich Montag den 16. April cr.,

Vormittags in den Stunden von **11 bis 1 Uhr** auf dem Rathhause im Bureau IV von den Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Außerdem wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Klassensteuer der Stufen 3 bis 12 für die Monate Juli, August, September erlassen bleibt,** für die übrigen 9 Monate aber zu entrichten ist.

In Folge Verlängerung der Frist zur Offenlegung der Rollen bis einschließlich den 16. April beginnt die zweimonatliche Reklamationsfrist mit dem 17. April cr., **es sind daher Reklamationen gegen die Klassensteuer unter Bezeichnung der Steuerrollen-Nummer pro 1883/84 und deutlicher Namensunterschrift bis spätestens den 16. Juni cr. einschließlich ohne Rücksicht** auf den Behändigungstermin des Steuerzettels schriftlich bei uns anzubringen und die darin enthaltenen thatsächlichen Anführungen möglichst durch glaubhafte Bescheinigungen zu bekräftigen.

Die auf diese Reklamationen ergehenden Entscheidungen finden — ohne daß es eines besonderen Antrages bei uns bedarf — auch auf die Gemeinde-Einkommensteuer Anwendung.

Die eingelegte Reklamation hält jedoch keinesfalls die Zahlung der staatlichen und städtischen Steuern auf, vielmehr müssen — mit Vorbehalt späterer Ausgleichung — sämmtliche Steuerbeträge in den Fälligkeitsterminen unweigerlich entrichtet werden.

Posen, den 9. April 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zu der Unterhaltung der **Provinzial-Chausseen der Wegebau-Inspektion Rogasen pro 1883** anzuliefernden Materialien: **Chaussirungssteine, Pflastersteine, Kies, Deckgrand, Lehm,** sollen im Wege der **öffentlichen Submission** an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu

Termin auf Freitag, den 20. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten anberaumt worden ist.

Die näheren Angaben betreffs der anzuliefernden Materialien, sowie auch die Lieferungsbedingungen können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden, auch liegen bezügliche Extrakte bei den Chaussee-Aufsehern zur Einsicht aus.

Anerbietungen mit bestimmter Preisforderung und mit der Aufschrift „Lieferungs-Offerte" versehen sind schriftlich und versiegelt vor Beginn des Termins an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird zu der festgesetzten Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen.

Rogasen, den 10. April 1883.

Der Provinzialständische Wegebau-Inspektor.
W. Vogt.

Ziehung am 25. April d. Jahres.
Siebente Große Pferde-Verloosung in Inowrazlaw.

Erster Hauptgewinn: **1 elegante Equipage mit 4 Pferden u. compl. Geschirr** im Werthe von **10000 M.**

Zweiter Hauptgewinn: **1 elegante Equipage mit 2 Pferden u. compl. Geschirr** im Werthe von **5000 M.**

ferner **34 edle Reit- u. Wagen-Pferde,** sowie **500 andere werthvolle Gewinne.**

Loose à 3 Mark sind zu haben in den durch Plakate erkenntlichen Verkaufsstellen, sowie zu beziehen durch **A. Molling**, General-Debit in **Hannover.**

Parquettfußböden, Mettlacher Mosaik-Platten

in den neuesten Zeichnungen,

Fenster-Jalousien

in bester Konstruktion

empfehlen

S. Kronthal & Söhne.

August Denizot,
Baumschulen-Besitzer, St. Lazarus bei Posen,

empfiehlt:

10,000 hochstämmige Obstbäume, Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen,
10,000 Spalier- und Pyramidalbäume, Aprikosen, Pfirsiche, Birnen, Aepfel, Kirschen, Pflaumen, Wein,
50,000 Weißdorn zu Heckenanlagen.
50,000 Sträucher zu Park- und Gartenanlagen und viele Alleebäume, Trauer- und Pyramidalbäume, Rosen, Coniferen in den schönsten Sorten, Spargelpflanzen u. s. w.

Preisverzeichnisse stehen franko zu Diensten.

Bestellungen auf Baumkuchen, Torten, bunte **Schüsseln Crêmes, Puddings, Gefrornes** in **Büchsen** und **Formen** werden elegant und pünktlich ausgeführt.

A. W. Zuromski, Konditorei, Bonbons-, Zuckerwaaren-Chokoladenfabrik. **Posen**, Berlinerstr

---

Brunnthal bei München.
Steinbacher'sche Heilanstalt, rationelle **Wasser- und Diätkuren, Elektrotherapie,** bewährt bei **Magen-, Unterleibs-, Nerven-, Rückenmarksleiden, Rheuma, Gicht und Schwächezuständen.**

Prospekte gratis. Aerztl. Dirigent Dr. med **Loh.**

CUR-ANSTALT
SAUERBRUNN BILIN
in BÖHMEN.

Bahn-Station „Bilin-Sauerbrunn" der Prag-Duxer und Pilsen-Priesen-Komotauer Eisenbahn.

Das **Curhaus** am **Sauerbrunn zu Bilin**, nahe den Quellen gelegen, von reizenden Parkanlagen umgeben, bietet Curgästen entsprechenden Comfort zu mässigen Preisen. Allen Ansprüchen genügende **Gastzimmer, Cursalon, Lese-** und **Speisezimmer, Wannen- (Sauerbrunn)** und **Dampfbäder** stehen zur Verfügung, und ist für gute Küche bestens vorgesorgt. **Kaltwasser-Heilanstalt mit vollstnd. Kaltwasser-Cur.** Nähere Auskünfte ertheilt auf Verlangen Brunnenarzt **Dr. Med. Ritter von Reuss.**

M. F. L. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen).



Pohl's
Riesen-Futterrunkelrübe,

echte **Originalsaat**, von dem bekannten, ganz kolossalen Ertrage, 1878 auf den Feldern der Kais. Fortifikation zu Diedenhofen, 831 Centner pro Morgen, pro Centner 135 Mk., pro Pfund 1 Mk. 50 Pf.

Möhren,
echt engl. weiße grünköpfige Riesen-,

importirte, vorzüglichste Qualität, vollständig gereinigt, zu jeder Maschinensaat, selbst auf Sandboden noch guten Ertrag gebend und **namentlich für Pferde** ein nicht hoch genug zu schätzendes gesundes Futter, pro Pfund 1 Mk. 20 Pf.

Grassamen in vorzüglichster Zusammenstellung zu **Schmuckrasen,** pro Ctr. 50 Mk., pro Pfund 60 Pf.

Damit die Behandlung nicht eine fehlerhafte sei, wird **Kulturanleitung** gratis beigegeben.

Desgl. **hochwachsende ertragreiche Gräser zu Wiesenanlagen,** sowie alle Oekonomie-, Gemüse u. Blumensamen offerirt in bekannter Güte

Friedrich Gustav Pohl,
Samenhandlung, Breslau, Herrenstraße Nr. 5.

---

ff. **Lager-Bier** von **Gebr. Walter** empfiehlt **A. Flieger,** früher Feldschloßbier-Ausschank St. Martin- u. Mühlenstr.-Ecke, jetzt **St. Martin 44.**

Schwarze u. couleurte Herren- u. Damenhandschuhe **auffallend billig** bei

M. Bergheim,
Büttel- und Schlosserstr.-Ecke.

ASTHMA

Indische Cigarretten
mit **Canabis indica-Basis** von **Grimault & Cie.**, Apotheker in **Paris.**

Durch Einathmen des Rauches der **Canabis indica-Cigarretten** verschwinden die **heftigsten Asthmaanfälle, Krampfhusten, Heiserkeit, Gesichtsschmerz, Schlaflosigkeit** und wird die **Halsschwindsucht**, sowie alle Beschwerden der Athmungswege bekämpft.

Jede Cigarrette trägt die Unterschrift **Grimault & Cie.** und jede Schachtel den Stempel der französischen Regierung.

Niederlage in allen größeren Apotheken.

Depot in Posen bei **S. Radlauer, Rothe Apotheke.**

Cacao-Schaalen.

Mehrere hundert Centner von ausschließlich besseren Cacaosorten haben abzugeben

Köln.
Gebr. Stollwerck.

Delikater Haide-Scheiben-Honig Pfund 85 Pf., **zweite Waare,** Pfund 65 Pf., **Leckhonig,** Pfund 60 Pf., **Seimhonig** (Speisehonig), Pfd. 45 Pf., **Futterhonig,** Pfd. 50 Pf., in Scheiben 65 Pf. Postkolli gegen Nachnahme. Engr. billiger. Nicht Passend. nehme franco zurück.

Soltau, Lüneburger Haide.
E. Dransfeld, Imkerei.

Ein gebrauchtes
Geldspind,
möglichst groß, wird gekauft. Gefl. Offerten in der Exp. d. Ztg.

Speisekartoffeln
größere Posten, sucht bei sofortiger Abnahme zu kaufen und erbittet Offerten Posen, Hôtel de Rome.

F. Leisebein.

Eine Wirthschaft im Wreschener Kreise, 115 Morgen guter Acker u. Wiesen, ist mit lebendem u. todtem Inventar für 13,500 Mark, wovon 9000 M. Anzahlung ist, zu kaufen. Reflektanten wollen ihre gefälligen Offerten in der „Posener Zeitung" unter **M. W. 20** abgeben.

Ein in der Breiten Str zu **Grätz** belegenes

Grundstück,

bestehend aus einem massiven Hause und den nöthigen Hofgebäuden, in welchem seit 40 Jahren ein **Colonialhandel** und **Seifensiederei** betrieben worden, ist zu verkaufen. Offerten sind **Posen, St. Martin 48** III. Stock links abzugeben.

Ein gut im Gange befindliches, eingerichtetes hiesiges

Hôtel

mit circa 15 Fremdenzimmern, Restaurationsräumen, Stallungen 2c ist veränderungshalber sehr günstig **abzutreten.** Offerten **T. R. 740** a. d. Exped. d. Ztg.

Ein von ca. 210 Morgen bestehendes

Vorwerk,

meistentheils Weizenboden, sammt des Wohnhauses und Wirthschaftsgebäudes, lebendigem und todtem Inventar, belegen in einer Kreisstadt, wo Eisenbahnstation und 3 Chausseen sich befinden, ganz neu erbaute Molkerei, auch Aussicht zum Ausbau einer Zuckerfabrikanlage ist, ist aus freier Hand zu jeder Zeit mit Anzahlung von 4—5000 Thlrn. unter sehr soliden Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Für den provisionsweisen
Verkauf von Kartoffeln
nach Belgien und Holland empfiehlt sich

Franz Lafaire, Aachen.
Agentur- u. Commissions-Geschäft.

Hochzeitsgedichte nach jeder belieb. Melodie, Kladderadatsche 2c. fertigt schnell und billig an

M. Isert, Wiener Straße 8, 2 Tr.

Berliner Getreide-Kümmel,

eigenes Fabrikat, dem echten Getreide-Kümmel durchaus nicht nachstehend und bedeutend billiger, empfehle

den Liter ohne Flasche à 80 Pf.,
" " mit " à 95 "

und werden die Flaschen stets zum angerechneten Preise zurückgenommen. **Wiederverkäufern** bedeutend billiger.

Wilhelm Latz, Wronkerstraße.

Niederlage bei **M. Danigel Nachfolger, H. Berger,** Breslauerstraße 13/14.

Alle **Flaschen u. Gebinde** sind mit dem **Siegel** des hiesigen Rabbinatskollegiums verschlossen.

Oesterliche Liqueure
" **Crêmes,**
" **Spiritus,**
" **Essigsprit**

und **façon. Süß- und Muscat-Weine** empfiehlt

Wilhelm Latz.

Cognac *Deutsches Product der* **Export-Comp. für Deutschen Cognac, Köln a. Rh.,** *garantirt frei von jeder künstl. Essenz, reinschmeckend und von feinem Aroma, ist* **ganz bedeutend** *billiger als französ. Erzeugniss gleicher Qualit.*

Probekisten, enth. ½ Fl. v. 4 Qual. steh. geg. Eins. v. M. 5,50 franco zu Diensten.

Vertreter für die Kreise Grätz und Buk Herr M. D. Cohn, Grätz, der auch Lager unterhält.

Vertreter für Kostrzyn u. Umgegend Herr H. Krayn.

Weitere Verkaufsstellen werden gern unter günstigen Bedingungen vergeben.

Geldschrank,

einth. m. gepanzertem Tresor, neu, vorzüglich gearbeitet, **billigst** zu verk. St. Martin 27, part. rechts.

Mein **reich** assortirtes **Lager** von weißen Schmelz-, Kamin- und anderen Arten **Kachelöfen** halte ich zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Uebernehme auch sämmtliche Töpfer-Arbeiten, als: Umsetzen alter Oefen und Kochheerde, Reparaturen 2c. und garantire für gute und dauerhafte Ausführung.

Hochachtungsvoll
J. Masadyński,
Töpfermeister
Jesuitenstr. 8 (früher Bäckerstr. 23).

Eine Getreide-Firma in Dresden sucht noch mehrere Bezugsquellen für **Getreide** und dergl. und wünscht dieserhalb Geschäftsverbindungen anzuknüpfen.

Adressen erbeten sub **B. C. 768 „Invalidendank" Dresden.**

Tapeziere, sämmtl. Malerei, Schilder, Lack- u. Anstreicherarbeiten werden sauber und gut zu auffallend billigen Preisen gefertigt.

Wittge, Malermeister,
Friedrichsstr. 18, 1 Tr.

Zur Besorgung von
Glanzplätterei
empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur geneigten Berücksichtigung.

Marie Goy,
Kl. Ritterstr. 13, Hof, links II.

Unterricht in der **Mathematik** wird ertheilt. Gefl. Offerten unter **X. Y.** in der Expedition d. Ztg.

Billiger **Klavierunterricht,** auch **Nachhilfestunden.** Off. **S. 25** postl.

Damen finden bald **Aufnahme** freundl. u. billig.

Breslau, Nikolaistraße 73.
P. Nagel, Stadthebamme.

Damen finden unt. streng. Diskr. bill. Aufnahme bei Hebeamme **Przedwojska in Zlotkowo** bei Zlotnik. Freundliche Landgegend.

Damen find. Rath u. Hilfe in jed. Angelegenheit bei Frau **Gärtner,** Hebeamme, **Berlin,** Köpnickerstr. 87, II.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Hautkrankheiten,

veraltete Syphilis, Harnbeschwerden, **Bettnässen u. Nervenschwäche heilt Dr. Hirsch,** Berlin, Friedrichstraße **51.** Behandlung auch brieflich.

Posener Bau-Bank.

Per 1. Juli und 1. Oktober d. J. haben wir **mehrere größere Wohnungen** zu vermiethen. Näheres im Comtoir, **Bismarckstr. Nr. 4,** Parterre.

Für den 1. Mai d. J. wird eine

Parterre-Wohnung

in der Nähe der Husaren-Kaserne von 4 bis 5 Stuben und Stall für 4 Pferde mit Remise gesucht. Adr. sind an die Exp. d. Ztg. unter **A.** abzugeben.

Gr. Ritterstraße 10

sind Wohnungen, à 4 Stuben, part. und II. St. zu Michaeli zu vermiethen.

Gr. Ritterstr. 10

sind die **Kellerlokalitäten,** die jetzt Herr Rest. **Bernau** inne hat, zu Michaeli zu vermiethen. Näheres b. Wirth.

Ein Laden nebst Wohnung ist zu vermiethen St. Martin 24.

Breslauerstr. 15, Hotel de Saxe, I. Et. 5 Zimmer, Küche u. Nebengelaß per 1. Oktober d. J. zu verm.

Eine mittlere Wohnung im besseren Hause, Schießstraße oder Fischerei p. bald zu miethen gesucht. Offerten sub **G. 10** Exp. d. Ztg. erbeten.

---

2 möbl. oder unmöbl. Zimmer, a. Stallg. sind im 1. Stock Bäckerstraße 16 zu verm.

Wienerstr. 8 der Eckladen nebst Wohnung vom 1. Juli cr. zu verm.

Wienerstr. 8 Wohnung von 5 Zimmern vom 1. Oktober zu vermiethen.

Schuhmacherstr. 12 sind Wohnungen von 4 und 6 Zimmern vom 1. Oktober zu vermiethen.

Schützenstr. 21, II. zu erfr.: Eine Bäckerei in den Souterrains von Michaelis zu verm.; Lagerplätze an der Kopernikusstr. sofort zu verm.; auch Bauplätze daselbst zu verkaufen.

Zum 1. Oktober ist am Wilhelmsplatz in der 2. Etage eine herrschaftliche Wohnung von 6 Zimmern nebst Zubehör zu vermiethen. Preis 1425 Mark jährlich. Näheres unter K. M. in der Expedition.

Mühlenstr. 20 ist die 2. Etage, 6 Zimmer, Badezimmer und reichl. Nebengelaß, event. auch Stallung v. 1. Okt. zu verm. Näheres Wilhelmspl. 2 in der Buchhandlung.

Friedrichsstraße Nr. 10

II. Etage ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Nebengelaß vom 1. Juli zu vermiethen.

St. Martin 26 sind elegante Wohnungen sofort zu vermiethen.

Ein möbl. eleg.
Frontzimmer mit Kabinet,
Kloset u. sep. Eingang ist vom 1. Mai cr. zu vermiethen Wiener Str. 7 III. Et. links.

Für sofort oder 1. Juli ist hier ein

Stellmacher-

oder **Schirrknecht-Posten** bei gutem Lohn und Deputat zu besetzen; nüchterne, treue und etwas der deutschen Sprache kundige Bewerber können sich melden an **Dom. Palczyn** bei Miloslaw.

Ein Wirthschafts-Assistent

27 Jahr alt, evangelisch, aus guter Familie, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort Stellung. Gefl. Off. sub 105 postlagernd Posen.

Ein junges Mädchen

sucht eine Stelle als Verkäuferin. Näheres **Jesuitenstr. 12,** III. Et.

4pCt. Staatsanleihe des Königreichs der Niederlande im Betrage von Fl. 60,000,000.

Oeffentliche Subscription am 16. dss. Monats.

Subscriptionspreis 98¾ pCt.

Die Effekten-Abtheilung der **Deutschen Handelsgesellschaft** in Frankfurt a. M., sowie deren **Agentur in Bromberg** ist bereit, Subscriptionen franco Spesen und Provision zu vermitteln. Sie übernimmt schon jetzt die Deckung der Valuta zu einem festen Course. Nähere Details werden auf mündliche oder schriftliche Anfrage gegeben.

Die Direktion der Deutschen Handelsgesellschaft.

NB. Die 2½ % holl. Integralen sind gegenwärtig circa 65½,
" 3 % " Renten " " " 78,
" 4 % " Anlehen älteren Datums . . . 101 notirt.

Täglich fetten frischen **Räucherlachs, Kieler Bücklinge, Kieler Sprotten** empfiehlt **Moritz Briske Ww.** Krämerstrasse 12.

En-gros. Von frischer Sendung empfehle dunkelrothe En-detail.
Catania Blut-Orangen,
schönste Valencia- und Messina-Apfelsinen,
hochgelbe Messina-Citronen,
in Kisten und ausgezählt **billigst.**
Moritz Briske Ww.,
En-gros. Krämerstraße 12. En-detail.

Stellensuchende Personen j. Branche placirt d. **Bureau de Placement, Berlin**, Friedrichsbergerstr. 6.

Einen unverh. Hausknecht sucht **H. Schultze,** St. Martinstr. 52/53.

Einen tüchtigen **Stellmacher-Gesellen** sucht zum sofortigen Antritt **Dom. Wierzchosławice** bei **Argenau,** Prov. Posen.

Gesucht von einer **leistungsfähigen Cigarrenfabrik** ein **tüchtiger Vertreter** gegen hohe Provision. Offerten an **Haasenstein u. Vogler in Frankfurt** (Main) sub V H. 966

Für mein **Modewaaren-** und **Damen-Confectionsgeschäft** suche ich zum sofortigen Antritt eine **tüchtige Verkäuferin** (mosaisch) von vortheilhafter Figur und der polnischen Sprache mächtig. **G. Koelln, Lissa,** R. B. Posen.

Gute Ammen, Schäfer, Schmiede, Wirthinnen, Vögte empfiehlt **Zybert,** Breitestr. 23.

Einen unverheiratheten **Haushälter** sucht die Eisenhandlung von **Louis Elkeles.**

Ein Kellner-Lehrling wird gesucht **Mylius' Hôtel.**

Tüchtige Arbeiter für schwarze Röcke finden dauernde Beschäftigung bei **Malbrandt & Wiegandt.**

Ein anständiger **Kellner** kann sich vom 15. d. M. melden. Restaurant **Buffe.**

Einen tüchtigen **Bureauvorsteher,** der polnisch spricht, sucht ein Rechtsanwalt. Adressen unter **A. W.** nebst Abschrift der Zeugnisse erbeten in der Exped. d. Posener Zeitung.

Für mein **Spezial-Schuhwaaren-Geschäft** suche für **sofort** einen **Verkäufer. Rob. Wrzesinski.** Inowrazlaw, Marktecke.

Für ein Schank-Geschäft in einer Provinzialstadt Posens wird eine tüchtige **Schänkerin,** (Jüdin), die deutsch und polnisch spricht, gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **F. F. 200** an die Exped. d. Ztg.

Eine Glanzplätterin sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. **F. Seifert,** Mühlenstraße 27, im Keller.

Einige gute Ammen, Wirthinnen, Köchinnen und tücht. Dienstmädchen zu aller Arbeit empfiehlt **M. Schneider,** St. Martin 58.

Eine gebildete **junge Dame** wird zur Stütze der Hausfrau gesucht. Dieselbe muß mit der Milchwirthschaft vertraut sein, gut kochen, plätten und auch etwas schneidern können. Gehalt nach Uebereinkunft. Etw. Offert. bitte unter Chiffre **A. B.** an die Exp. d. Ztg. zu richten.

Zwei gute **Ammen** zu haben Miethsbureau St. Martin Nr. 13.

Stellen-Gesuch. Wegen Verkauf des Gutes suche vom 1. Juli cr. selbst. Stellung. **In letzter Stellung 10 Jahre.** Umultowo bei Posen. **H. Grassnick.**

Für ein größeres **Assekuranz-Comtoir** wird ein **Lehrling** unter günstigen Bedingungen gesucht. Offerten N Z. 120 a. d. E. d. Ztg.

Ein verheiratheter **Inspektor,** 34 Jahre, ev., ohne Familie, welcher lange Zeit ein Gut von 4000 Morgen verwaltet, sucht vom 1. Juli anderweitig Stellung. Näheres postlagernd **Jerzyce 80.**

Ein Brenner, 37 Jahre alt, verh., ein Kind, 15 Jahre beim Fach, gegenwärtig in einer der größten nach neuestem System erbauten Brennerei thätig, kann vom jetzigen Prinzipal empfohlen werden, sucht, um sich zu verbessern, zum 1. Juli c. Stellung. Gefl. Offerten bitte an Brenner **Sapieha,** Borowo pr. Czempin zu richten.

Ein gut empfohlener, unverh. **Wirthschafts-Inspektor,** der 17 Jahre selbständig gewirthschaftet hat, sucht per 1. Juli cr. eine möglichst selbständige Stellung. Näheres bei Herren **S. Witkowski & Co. in Lissa i. P.**

Tüchtiger, womöglich unverheiratheter **Buchhalter** für eine kleine **auswärtige Maschinenfabrik** gesucht, der der polnischen Sprache in Wort u. Schrift mächtig sein und in derselben korrespondiren muß. Technisch gründlich vorgebildete Bewerber werden bevorzugt. Offerten an **Haasenstein und Vogler in Breslau** sub H. 21516.

Einen tüchtigen unverh. **Feldbeamten** per sofort und einen energ. verh. **Hofbeamten** per 1. Juli sucht das **Dom. Napachanie** bei **Rokietnica.**

Hopfengärtner! Einen geübten Hopfengärtner sucht von sofort **Mattner,** Henriettenhof pr. Tolksdorf in Ostpreußen.

Ein **praktischer Destillateur,** 12 Jahre beim Fach, und hat die letzten Zeugnisse aufzuweisen, sucht Stellung von sofort oder später. Gefl. Offerten sind unter **A. Z.** an die Exped. d. Ztg. zu richten.

Dominium **Lukaszewo** bei **Jaraczewo** sucht zum 1. Juli d. J. einen deutschen, polnisch sprechenden **Wirthschafts-Assistenten** bei 300 Mark jährlichem Gehalt und freier Station.

Interims-Synagoge. Sonnabend, den 14 d. Mts., Vormittags 10 Uhr: **Predigt.**

Familien-Nachrichten.

Am 10. d. M., Nachmittags 6 Uhr entschlief nach langen Leiden im 64. Lebensjahre unser inniggeliebte Vater und Großvater, der pens. Gendarm **Johann Meyer.** Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause Sapiehaplatz Nr. 11 aus statt. **G. Gottschalk nebst Frau.**

Allen Denjenigen, die meinen lieben Mann und unseren lieben Vater zur letzten Ruhestätte begleitet haben, sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank. Wittwe **Barthmann** nebst Kindern.

Heirathsantrag. Ein Rittergutsbesitzer in Schlesien, solide, 42 Jahre alt, evangelisch, in sehr guten und gesicherten Verhältnissen, die auf jede gewünschte Weise sehr gern nachgewiesen werden, Besitzer eines herrschaftl Gutes im reellen Werthe von 350,000 M., wünscht sich zu verheirathen und sucht auf diesem Wege, da in seiner Gegend passende Partien nicht vorhanden sind, die Bekanntschaft einer häuslich erzogenen Dame aus guter Familie zu machen, der etwas Vermögen zu Gebote steht. Damen, die auf diesen ernstlich gemeinten Antrag eingehen wollen, sind hiermit gebeten, Briefe mit Angabe ihrer Verhältnisse und wenn möglich mit einer Photographie zu adressiren: **O. M. 48** Expedition der Posener Zeitung zu Posen, die dem Antragsteller dieselben übersenden wird.

Café Sanssouci. Heute Donnerstag, den 12. April und alle folgenden Donnerstage **(Gesellschafts-Kränzchen),** wozu ich meine Freunde und Gönner ergebenst einlade. **M. v. Ciszewski**

Donnerstag den 12. d. M.: **Eisbeine.** **M. Matuszowski,** Schulstr. 4.

Caffee, ganz rein verlesen, zu nachstehenden außerordentlich billigen Preisen:

Sorte	M.
Afr. Perl-Mocca, gut zum Mischen mit Santos M.	7.15
Rio, grün, kräftig, reell „	7.55
Santos, v wirklich angenehmem Geschmack „	7,95
Campinas, tiefgrün, sehr kräftig . . . . „	8.25
Grüner Java, bohnig, kräftig, feinschmeckend „	8.85
Guatemala, kräftig, sehr beliebt . . . . „	9.50
Gelber Java, vorzügl. Geschmackskaffee . . „	10.25
Perl-Java, ff. und sehr zu empfehlen . . . . „	10.55
Plant.-Ceylon, edel, extrafein (Silberdecke) . . „	10.75
Gelber Java (Cheribon) großbohnig weichm. ff „	11.35
Preanger Java, hochf. v ausgez. Geschmack „	11.80
Portorico, feinster echter „	11.90
Menado, superfeinste Sorte . . . . „	12.90
Arab. Mocca, wirklich echte Qualität . . „	15.50

Preise verstehen sich für 9½ Pfd. Netto inkl Zoll, Porto und Emb., also frei Wohnort **Wilhelm Otto Meyer,** Bremen — Caffee-Lager.

Geld-Schränke, Kassetten off. billigst: Geldschrankfabrik Posen, Kl Ritterstr. 3.

Posener Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Die im § 5 des Vereins-Statuts vorgeschriebene Generalversammlung wird auf **Freitag den 18. Mai c., Mittags 1 Uhr,** im Schwersenzschen Lokale am Kanonenplatz hierselbst anberaumt, zu welcher wir hierdurch ergebenst einladen.

Tagesordnung:

a) Vorlegung des Geschäftsberichts pro 1882.
b) Beschlußfassung über den in der Generalversammlung am 18. Mai v. J. gestellten Antrag, den Namen des Vereins in „Posener Verein der Landwirthschafts-Beamten" umzuändern.

Posen, den 28. März 1883
Das Vereins-Direktorium.
Saise, Vorsitzender.

Kranken-Unterstützungskasse der Tabak-Arbeiter der Stadt Posen.
Eingeschriebene Hilfskasse.

Die ordentl. **Generalversammlung** findet am **Montag, den 16. d. M.,** um 5 Uhr Nachmittags, im Saale des Herrn **Lundmann,** vor dem Berliner Thore statt.

Tagesordnung:

1) Bericht u. Rechnungslegung für das Jahr 1882;
2) Abnahme der Rechnung pro 1882 und Beschlußfassung über Ertheilung der Decharge;
3) Neuwahl dreier Vorstandsmitglieder an Stelle der durch Loos ausgeschiedenen; und
4) Beschlußfassung über einen Zusatz zu § 17 des Statuts.

Der Vorstand.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vom 15. cr. ab das Restaurant und Gartenlokal früher **„Neue Welt"**, jetzt **Villa Gehlen** übernehme. Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, sichere ich prompte und reelle Bedienung zu. Gleichzeitig empfehle ich zur gefl Benutzung meine auf's Bequemste eingerichtete **Kegelbahn** wie das neu aufgestellte **Billard.**

Hochachtungsvoll **J. v. Trypolski.**

Heute Eisbeine bei **Oscar Meyer,** Kl. Gerberstr. 4.

Feldschloß-Bierhalle, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke. Heute Abend **Eisbeine.**

Heute Abend **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet **A. Flieger,** St. Martin 44.

Am 10. April d. J. habe ich auf der Reise, Tour Wronke-Posen, in dem ungeheuren Gedränge der abfahrenden Arbeiter einen Betrag von 9000 Mark (neuntausend Mark) verloren. Dem ehrlichen Finder 500 Mark Belohnung. Das Geld war in einem weißen Tuche mit dem Zeichen M. F. eingehüllt. **M. Fibich,** Orler Mühle bei Rojewo.

Loose zur Zoologischen Garten-Lotterie, Ziehung am 14. April c., à 1 M.
Loose z Inowrazlawer Pferde-Lotterie, Ziehung am 25. April c., à 3 M.
Loose zur Stettiner Pferde-Lotterie, Ziehung am 28. Mai c., à 3 M.
Loose zur Kasseler Pferde-Lotterie, Ziehung am 30. Mai c., à 3 M.
sind in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Auswärtige wollen 15 Pf. Frankatur beifügen.

Warum v— Du Dich. Komm endlich doch wieder!

Lambert's Saal. Montag, den 16. April, Abends 8 Uhr: **CONCERT Teresina Tua.** Billets à 3 u 2 Mk. bei **Ed. Bote & G. Bock.**

Stadttheater in Posen. Donnerstag, den 12. April 1883: Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen. Auf vieles Begehren: Novität! Novität! **Die Rantzau.** Schauspiel in 4 Akten von Erkmann-Chatrian, deutsch von Karl Saar.

B. Heilbronn's Volks-Theater. Donnerstag, d. 12. April 1883. **Großes Concert.** Theater-Vorstellung: Auftreten der beliebten Chansonette Fräulein **Lucca.** (Neu!) **Papa's Zahnschmerzen.** Posse mit Gesang. **Wer zuletzt lacht!** (Lustspiel.) Das Nähere besagen stets die Tageszettel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Selma Wostrack mit Herrn Otto Schmidt in Berlin. Frl. Martha Kleist mit Herrn Otto Fretschner in Berlin Frl. Franziska Gerechter mit Kaufmann Hermann Schwarzbach in Berlin.

Verehelicht: Hr. Felix Jacobssohn mit Frl. Anna Neufeld, Herr Heinr. Seidel mit Frl. Therese Höbert in Magdeburg, Hr. Siegfried Siegheim mit Frl. Hanna Calm in Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. J. D. Heinrich, Hrn. Rudolf Névir, Hrn. Richard Burmeister, Herrn T. Mude in Kreuzburg Premier-Lieut. von Hagen in Rastatt. — **Eine Tochter:** Hrn. Rudolf Pieshberger, Hrn. Albert Marutzky, Hrn. Max Flatow, Bürgermeister Birckner in Prausnitz.

Gestorben: Musiklehrer Ferdinand Eichberg in Berlin. Frau Elisabeth Winkelstein geb. Geisler in Potsdam. Frl. Elise Freiin von Eickstedt in Berlin. Frau Henriette Kayser geb. Cohn in Berlin. Frau Wilhelmine Wenzel geb. Sperling in Berlin. Herr Joseph Fiegert in Berlin Frau Caroline Reimann geb. Lehmann in Berlin. Mühlenbes. Franz Schubert in Jürgens-Mühle bei Burg. Verw. Frau Bürgermeister Henriette Genserowski geb. Bucks in Fischhausen. Geh. Sanitätsrath Dr. Fanninger in Naugard. Oekonomierath Hermann Berlin in Schlawe i. P.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen